

Wortprotokoll zu TOP 2 A

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentlich zu TOP 3 C

Hauptausschuss

81. Sitzung
4. November 2020

Beginn: 10.20 Uhr
Schluss: 13.22 Uhr
Vorsitz: Franziska Becker (SPD)

Vorsitzende Franziska Becker: Ich rufe auf:

Punkt 2 A der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
- §§ 28 ff. Infektionsschutzgesetz
- § 2 Abs. 3 Zehnte Verordnung zur Änderung der
SARS-CoV2-Infektionsschutzverordnung
hier: „Corona-Stufenplan für Berliner Schulen“
(auf Antrag der Fraktion der SPD)

[3223](#)
Haupt

Hierzu: Anhörung

Es wird um die Anwesenheit der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Frau Sandra Scheeres, gebeten.

Die Fraktion der SPD hat hierzu eine Anhörung beantragt. Ich frage Sie, gibt es Wortmeldungen? – Herr Schneider, bitte!

Torsten Schneider (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich bitte um Nachsicht, dass ich etwas im Zusammenhang ausführe und Ihre Zeit möglicherweise überobligatorisch in Anspruch nehme, denn wir haben da auch in der politischen und verfassungsrechtlichen Abstufung drei Themen und müssen vielleicht auch entscheiden, ob wir unseren Wissenschaftlichen Parlamentsdienst damit befassen oder mal gucken, ob wir vielleicht eine gemeinsame Einschätzung haben. Dann brauchen wir niemanden mehr zu fragen. Das kann ja auch sein und

dann ein Beratungsergebnis sein. Deswegen habe ich das auch nicht selbst veranlasst, was jede Fraktion ja könnte. Ich glaube, dass wir damit möglicherweise Zeit verlieren.

Das erste Thema, das ist die Frage der materiell-rechtlichen Grundlage § 28 Infektionsschutzgesetz des Bundes, mit der wir seit geraumer Zeit massiv in Grundrechte eingreifen. Das ist in unserem Haus wie in allen Landesparlamenten und wohl auch im Bundestag diskutiert worden. Da will ich vorab sagen: Unsere Fraktion jedenfalls hat sich vollständig, nach meiner Einschätzung, von jedem etwaigen Eitelkeitsthema abstrahiert, also zu sagen: Das machen da 16 Leute oder was weiß ich, die kleine Schwester, die KMK, und so –, das spielt für uns überhaupt keine Rolle mehr. Was wir mit Sorge sehen und auch gemeinsam so einschätzen, ist die Frage, ob § 28 Infektionsschutzgesetz vor dem staatsprägenden Grundsatz des Vorbehaltes des Gesetzes und dem darauf fußenden Parlamentsvorbehalt, der darauf fußenden Bestimmtheitsanforderungen jedenfalls unter dem Aspekt der Zeit, mit dem wir es hier zu tun haben, noch steht. Deswegen habe ich das am Sonntag im Plenum so gesagt, dass es momentan, unabhängig von der Frage, wie man zu den Teilsektoren oder sogar zu Einzelaspekten steht, über die wir – und das wird auch so bleiben – verschiedener Meinung sind, oder verschiedene Abwägungsprozesse haben, möglicherweise auch eine Überlagerung mit taktischen Aspekten, all diese Mechanismen, die wir da kennen, hier ums Ganze geht. Wenn die dritte Gewalt, die Judikative, oder die erste Gewalt, die Legislative, aber insbesondere die Judikative da den Stecker zieht, dann haben wir in der Pandemie einen rechtsfreien Raum – und zwar bundesweit. Was das bedeutet in Anbetracht der Situation, in Anbetracht der klaren Gefahrenlage, das müssen verantwortungsvolle Mitglieder der Legislative abwägen. Dafür gibt es Anhaltspunkte.

In dem in bemerkenswerter Konstellation zustande gekommenen Gesetzesentwurf des Landtages des Saarlands, bemerkenswert deshalb, weil jedenfalls nach meiner Drucksache, dort die CDU, die SPD, Die Linken und die AfD – jedenfalls nach meiner Drucksache, ich war da erstaunt – einen gemeinsamen Gesetzesentwurf eingebracht haben, spiegelt sich erstens der fortgeschrittenste Diskussionsprozess wider und zweitens die klare Ansage des dortigen Landesverfassungsgerichts, das mitnichten nur in der Sache entschieden hat zu der Frage, die dort vorgelegt war, sondern darüber hinaus – das können Sie in dieser Drucksache alles im Zitat nachlesen, da brauchen Sie gar nicht das Urteil selbst zu lesen, sondern Sie können das in der Drucksache nachlesen –, die da sämtliche grundrechtsrelevanten Sektoren adressiert haben, auf Verfassungsgerichtshofebene. Jetzt einmal frei übersetzt, damit es ein bisschen schneller geht: Ohne Gesetz geht hier gar nichts –, das ist die Botschaft aus dem Saarland. Das umschreibt mal diese gemeinsame Einschätzung in dieser, sagen wir einmal, sehr ungewöhnlichen Konstellation und wie weit sich die dortigen Parlamentarier von den üblichen Mechanismen entkleidet haben. Das haben wir in zweifacher Weise in der Bundesrepublik. Das haben wir mit Blick auf die materiell-rechtliche Ermächtigungsnorm des Bundes mit einem Detailproblem bei den Subdelegationen, zu dem ich dann im Anschluss etwas sage, und das haben wir auch, offen gelassen in diesem Urteil, auf der Landesebene. Weil wir die besondere Konstruktion haben, mit Ausnahme von Bayern, die ein eigenes Landesinfektionsschutzgesetz erlassen haben, wozu der WPD des Bundes gesagt hat: Nein, zwar konkurrierende Gesetzgebung, aber erschöpfend durch den Bund ausgeübt. – Das ist so ein Exot, der jetzt im Pandemiegeschehen keinen akuten Handlungsbedarf auslöst. Das werden irgendwann die Gerichte entscheiden. Aber mit Blick auf die Situation und auf die Zahlen – ich habe den Vizepräsidenten des RKI ja, glaube ich, richtig verstanden, der von 400 000 sprach, der sprach nicht mehr von 19 000, sondern von 400 000, das ist wohl auch kein Dezimalstellenfehler,

kann man ja im Taschenrechner mit einer Exponentialfunktion sofort ausrechnen, dazu ist jeder von uns auch in der Lage –, muss jeder Abgeordnete dieses Hauses verstehen, wie ernst die Situation ist. Das hat aus meiner Sicht mit Panikmache jetzt nichts mehr zu tun. Das kann man nicht seriös vertreten, es sei denn, man ignoriert es vollständig.

Wie auch immer, auch da äußere ich mich einfach nicht zu abweichenden Ansichten, wir sind Teile gemeinsam, wir sind die Legislative, und müssen für uns bewerten und entscheiden, ob wir Handlungsbedarf haben. Deshalb, das ist kein Geheimnis, ist da eine Bewegung in den Deutschen Bundestag gekommen, weil sie diese Signale nun auch verstanden haben. Ich kann jetzt nicht einschätzen, wie das über die einzelnen Fraktionen läuft, aber ich habe ein gutes Gefühl, wie das jedenfalls bei der SPD-Bundestagsfraktion läuft, weil unsere Fraktion deren Papier vorab beschlossen hat. Wir machen da ausdrücklich die Urheberschaft der Bundestagsfraktion nicht streitig, aber das war eine Matrize für unsere interne Meinungsbildung. Die werden also, nach der mir jetzt vorliegenden internen Vorlage, ansteuern mit § 28a Infektionsschutzgesetz, aber zumindest sind die, ich hoffe, das hatte ich relativ hart formuliert, weiß ich nicht, ob ich es so hart hätte formulieren müssen, aber jedenfalls habe ich gehört, auch die CDU hat da jetzt auf Bundesebene einen Diskussionsprozess, jedenfalls sind die scheinbar so weit, dass sie zumindest § 28 enumerativ adressieren, was denn eigentlich überhaupt der Verordnungsgeber, also die Exekutive, ansteuern darf. Ob das genügt, da werbe ich für ein Darüber-hinaus, denn die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und das Selbstverständnis der Gewaltenteilung – ich kenne kein besseres Prinzip als die sich gegenseitig beschränkenden Gewalten –, sagt eben nicht, es genügt, wenn der Gesetzgeber denkbare Maßnahmen für Grundrechtseingriffe aufzeigt, also beschreibt, sondern er muss sie selbst treffen. Wie man da die Balance findet, dass man nicht die Regierung lahmlegt, was ich für einen kapitalen Fehler hielte, das ist mir noch nicht ganz klar. Ich glaube, der Bundestag muss darüber hinausgehen, über den jetzigen Diskussionsprozess und über das Beschreiben fortgehen. Aber da bewegt sich etwas. Nach meiner Einschätzung haben wir nicht mehr viel Zeit, eine Woche, zwei, höchstens. Die Situation ist so, dass möglicherweise und mutmaßlich schon am Freitag da Bewegung hineinkommt, mit erster Lesung usw.

Es liegt, auf einem anderen Urteil basierend oder aus eigener Erkenntnis – da will ich Herrn Söder nicht Unrecht tun –, eine Bundesratsinitiative vor, die dasselbe Themenfeld adressiert, nämlich § 28 zu justieren. Auch wenn ich mir sicher bin, dass das der Senat selbst genauso einschätzt, die SPD-Fraktion hat die klare Erwartungshaltung, dass wir das in der Sache, unabhängig von der Form oder was auch immer man da noch verbessern, im Bundesrat unterstützen, wenn man bis dahin im Bundestag keine Einigkeit erzielt haben sollte. Wenn das nämlich nicht passiert, dann gibt es überhaupt keine Covid-Maßnahmen, nicht eine. Nicht eine!

Ich habe auch in diesem Haus noch nie jemanden gehört, obwohl viele Anträge vorliegen, der das vertritt, dass wir gar kein Problem haben, dass wir überhaupt nicht lenken müssen. Das vertritt niemand.

Auch in der Drucksache des Landtages des Saarlands finden Sie diverse Zusammenfassungen zur Jurisprudenz, wie sich Wissenschaftler äußern, Rechtsprofessoren, welche OVGs das in welcher Dichte andeuten usw., das will ich gar nicht nachlesen. Bisher hat sich mit dem Thema nur ein OVG, Oberverwaltungsgericht, befasst, das gesagt hat, nach vorläufiger Einschätzung sei dem Vorbehalt des Gesetzes Genüge getan, weil der Deutsche Bundestag den Paragraph 28 mal novelliert und der Exekutive eine größere Ermächtigung eingeräumt habe. Das will ich jetzt nicht sagen, wer das war, aber das ist natürlich zirkulär. Das ist eine Verkennung des Wesentlichkeitsgrundsatzes, weil der mitnichten nur die Exekutive limitiert, sondern Kern der Aussage ist, dass die Legislative selbst limitiert ist: Ihr dürft nicht der Exekutive übertragen, diese und jene Entscheidung. Aber was danach passiert, das gibt uns alle Veranlassung zu großer Eile bei gebotener Sorgfalt. Nun müssen wir uns nicht gegenseitig vorlesen, was es noch für Urteile gibt. Meine Prognose ist, die werden jetzt erst mal lange halten. Aber es hat eben auch das erste Amtsgericht zu OWiG entschieden, ein Amtsrichter. Ich weiß nicht, welcher, und wo. Der war da ganz gelassen. Der hat einfach in das Grundgesetz geguckt, seit dem Römischen Recht, nulla poena sine lege, keine Strafe ohne Gesetz, und der hatte vor der Flinte die Einsammlung einer Ordnungswidrigkeit. Da hat der nicht mit der Wimper gezuckt, da hat der nicht überlegt, ob wir da ein bisschen Zeit haben müssen oder sonst etwas, der hat das Ding einfach weggehauen, abgelehnt. In diesem Sektor verstehen die Verfassungsrichter, vollkommen zu Recht, keinen Spaß. Übrigens gilt das seit dem 31. Band, zum Schluss im 87. Band des Bundesverfassungsgerichts unisono für Ordnungswidrigkeiten.

Jetzt denken Sie das einmal vom Ende: Eingedenk unserer verschiedenen Auffassungen denken Sie das einmal vom Ende, weil hier ja auch unter politischer Motivation das jeweilig vermutete oder tatsächliche Vollzugsdefizit adressiert wird. Wir fahren die Bundesrepublik Deutschland runter, und niemand muss etwas befürchten, es gibt keine Ordnungswidrigkeit, es gibt keine Sanktionen. Also sanktionsloses Missachten von dem, was man im Konsens oder im Dissens entwickelt hat. Das ist etwa in der Wirkung genauso einzuordnen, wie die Frage, dass möglicherweise die Rechtsgrundlage fehlerhaft ist. Auch das zeigt, welcher Handlungsdruck da gerade auf der Bundesebene herrscht. Insoweit würden mich die Fraktionsmeinungen heute interessieren, weil wir etwas Grundsätzliches zu besprechen haben, ob wir in diesem Punkt Einigkeit haben. Dann könnten wir darauf verzichten – ohne uns festzulegen, wie man es macht, mit welcher Methode – zu dieser Frage den Wissenschaftlichen Parlamentsdienst zu hören. Das kostet ja auch Zeit und macht eine Menge Arbeit. Aber dieses Signal wünsche ich mir heute von der Hauptausschusssitzung. Ich habe bisher auch noch keine andere Meinung gehört.

Dann komme ich zum zweiten Punkt unserer Vorlage, das betrifft jetzt die Landesebene. Auch insoweit verweise ich natürlich wieder auf das Vorgesagte, ich will das nicht wiederholen. Das ist noch nicht abschließend geklärt, aber in dem Verhältnis der Bundesauftragsverwaltung – das wird jetzt keine Grundrechtsänderung geben, weder wird Herr Spahn durchführen mit einer Rechtsverordnung noch wird der Bundestag jetzt sozusagen diese möglicherweise erforderliche Justierung vornehmen – kommen wir, die SPD-Fraktion, zur Erkenntnis, selbst wenn man noch vertreten kann, dass wir da keinen Handlungsbedarf haben, ist es angezeigt, zu einer gesetzlichen Regelung zu kommen, von mir aus auch in einzelnen Sekto-

ren zu Zustimmungsvorbehalten, ein Instrument, das der Bundestag bei Rechtsverordnungen auch implementiert hat, das also zulässig ist. Wir sehen aber kein Zeitfenster, uns über Systematik oder sonst etwas zu streiten. Wir glauben nur, man muss auch hier den Rahmen vorgeben, weil hier die Rechtsverordnungen abgewickelt werden.

Der dazu vorliegende FDP-Antrag trifft es nicht genau. Das ist ein Antrag der SPD-Fraktion in Baden-Württemberg von vor einigen Monaten. Da wollten die überhaupt mal irgendwas machen, um dieses Problemfeld anzusteuern. Ich persönlich – das ist bei uns gar keine Beschlusslage – werbe dafür, dass wir gleichwohl den Vorteil, den die Ministerpräsidentenkonferenz und die kleine Schwester, die MPK, da haben, nämlich Einheitlichkeit herzustellen, dass wir uns den auf die Agenda setzen. Denn ich fände es überaus klug, dass man da möglichst bundeseinheitlich agiert. Nach Lage der Dinge gibt es da den saarländischen Antrag, der viele dieser Problemfelder abdeckt, inklusive der Ermächtigung und der Festlegung von Ordnungswidrigkeiten. Auch das haben die gesehen, selbst beim Durchgriff auf § 71 Infektionsschutzgesetz. Das ist meine momentane Position und das werden wir hier heute nicht abschließend beraten können.

Aber wir könnten zumindest auch hier aus den Fraktionen das Signal erarbeiten, dass wir, sei es auch nur aus Vorsichtigkeitsgründen, einen solchen Weg beschreiten, und uns nicht von unserem Landesverfassungsgericht zwingen lassen, dass wir eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe von Fraktionsvorsitzenden, und wer immer da beschäftigt war, bilden müssen, bis wir diesen Weg gehen. Denn da gibt es noch eine weitere Besonderheit, das wird jetzt heute alles ein bisschen juristisch, aber es lässt sich ja nicht ändern.

Was wir auch erleben, ist ein Akzeptanzverlust, unabhängig von der politischen Zuordnung in der Bevölkerung. Wir werden nie messen können, woran der insgesamt liegt und was da der Schwerpunkt ist, aber eines ist natürlich klar: Eine differente Rechtslage im selben Land – Beherbergungsverbot ja oder nein, auch noch an der alten Interzonengrenze, Ostdeutschland – Westdeutschland, zwischen zwei Flächenländern –, auf der Basis von nicht mehr angreifbaren OVG-Entscheidungen, sind jedenfalls nicht akzeptanzfördernd. Bevor sich jemand wieder berufen sieht, mir irgendwelche unlauteren Motive zu unterstellen, glauben Sie das nicht. Mir geht es hier ums Ganze.

Auch die Zersplitterung in der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung, das meine ich mit „unlauteren Motiven“, ist nicht für Akzeptanz förderlich, natürlich nicht. Was ich nicht meine, ist, dass ich irgendeinem Bürger, irgendeiner Bürgerin versagen will, ein Gericht anzurufen, ob nun in OWiG-Sachen oder in einzelnen Fragen von Kneipenschließungen usw., na selbstverständlich. Die Frage, die ich diskutieren will, lautet, ob das hilfreich ist, wenn es dazu in ganz Deutschland verschiedene Einschätzungen gibt. Da kommen wir dann zu dem Spezialproblem des § 132 Verwaltungsgerichtsordnung. Das werden wir heute hier nicht lösen, auch keine Vorschläge entwickeln, aber ich glaube, da hat der Bund miteinander etwas zu besprechen, dass wir nämlich einen Sektor der Rechtsprechung haben, wo es keine horizontale Divergenzvorlagepflicht gibt und damit eben keine Bundeseinheitlichkeit, und zwar ausschließlich dort. Wenn Sie sich § 121 GVG angucken, wenn die ordentliche Gerichtsbarkeit auf Oberlandesgerichtsebene voneinander abweichen will, dann müssen die das dem BGH vorlegen. Wenn Sie sich das jetzt, sagen wir mal Parallelverschiebung, vertikal angucken, Artikel 100 Abs. 3 Grundgesetz, wenn ein Landesverfassungsgericht von der Rechtsprechung eines anderen Landesverfassungsgerichts abweichen will, muss es dem Bundesverfassungsge-

richt vorlegen. Im Verwaltungsrecht muss nur vorgelegt werden, und ist es noch schlimmer, ist die Revision überhaupt nur zulässig – die Revision! –, wenn es eine Abweichung von oben nach unten gibt, also vom Bundesverwaltungsgericht. Das führt eben dazu, dass wir letztinstanzlich verschiedene Rechtsprechungen haben. Das ist ein Defizit. Aber umgekehrt zeigt uns das auch etwas: Der Gesetzesgeber hat schlichtweg nie vorgesehen, dass wir mit über § 47 VwGO ansteuerbaren Normenkontrollen, nämlich mit Rechtsverordnungen, die ganze Bundesrepublik und alle Grundrechte ansteuern. Denn wenn er das für möglich gehalten hätte, hätte es dieses Defizit der fehlenden Horizontalvorlagepflicht nie gegeben. Das dürfte ja wohl auf der Hand liegen. – Ich beantrage übrigens, Frau Vorsitzende, ein Wortprotokoll. Selbstverständlich müssen Sie das alles noch einmal nachlesen. Dann lassen Sie mal drei Juristen drauf gucken, ob der Schneider hier Milchmannzeug erzählt. – Aber das ist ein Defizit. Heilen kann man das ohne Weiteres, nämlich mit Gesetzen. Die lösen nicht nur das Problem der Legitimation und der Gewaltenteilung, sondern sie führen auch zur Rechteinheitlichkeit in der Jurisprudenz, weil dann sind die Verfassungsgerichte zuständig und da gibt es keine abweichende Rechtsprechung mehr.

Übrigens, nur mal so eine Anekdote: Eine solche Divergenzvorlage, horizontal, war die Geburtsstunde von Artikel 80 Abs. 4 GG, dass wir hier nämlich überhaupt reden. Da wollte ein Landesverfassungsgericht von einem anderen abweichen und das Bundesverfassungsgericht musste die Frage entscheiden. Dass das dann etwa 20 Jahre gedauert hat, bis die Widerstände aller Ministerpräsidenten und der gesamten Exekutive überwunden waren, das mag rechtsgeschichtlich interessant sein.

Deshalb wünsche ich mir, dass wir auch in dieser Frage zu einer einheitlichen Verabredung kommen, will aber auch etwas dazu sagen: Ich halte es nachgerade für ausgeschlossen, dass 16 Landesparlamente, auch der Deutsche Bundestag, jetzt die jeweiligen Regierungen substituieren. Das wäre ein echter Fehler. Da muss es die Balance finden. Wir können nicht jeden Grundrechtseingriff hier einzeln abwägen und diskutieren. Ich meine, können könnten wir das schon, aber in welcher Zeitachse und mit welchen Verwerfungen und Zumutungen? Es kann also nach Lage der Dinge, jedenfalls nach Auffassung der SPD-Fraktion, ausschließlich nur darum gehen, Sicherheit zu schaffen und gleichzeitig die maximale Befreiheit der Exekutive zu bewahren. Das ist uns sehr wichtig.

Nun zum dritten Punkt, da besteht ja der meiste Druck und die meiste Sorge – auch in unserer Fraktion. Ich bin einer der dienstältesten parlamentarischen Geschäftsführer und entkleide mich vollständig von meiner persönlichen Meinung, aber da kommen wir zu einem Feinschmeckerthema und das spielt sich zum Beispiel in § 32 Satz 2 IfSG ab, die sogenannten Subdelegationen. Wenn wir jetzt einmal die Debatte Revue passieren lassen, die ich gerade hier eröffne, mit Ihnen gemeinsam, die wir gemeinsam als Haus im Mai eröffnet haben, als es da um die Vorlagepflicht von Rechtsverordnungen ging, und wo ich uns empfehle, dass wir uns nicht gegenseitig sagen, wer das schon immer gewusst hat und wer der Schnellste war, aber wenn wir das einmal Revue passieren lassen, dass wir sagen: Bundesgesetz muss geschärft werden, möglicherweise müssen Landesgesetze geschärft werden, dann haben wir hier einen Fall, in dem wir nicht einmal mit einer Rechtsverordnung steuern, sondern mit einem Hygienekonzept, exemplarisch wohlgeemerkt. Warum habe ich das hier heute aufgerufen? – Nicht, weil ich recht haben will, sondern weil wir einen der größten Sektoren ansteuern. Wenn ich noch forensisch tätig wäre, brauchte ich keinen halben Tag, dann würde ich das vor dem Verwaltungsgericht in die Luft jagen. Da gibt es keine ausufernde Jurisprudenz oder ir-

gendwie eine klare Situation, weil sich ganz wenige damit befassen und jemals geäußert haben. Aber die sich geäußert haben, sind zumindest in zwei Dingen relativ einig: Es muss die Möglichkeit geben bei solchen Subdelegationen von der Bundes- auf die Landesebene, dass man auch ohne Rechtsverordnung steuert, Abwasserzweckverband, wir haben die Kompetenz dafür gar nicht. Aber wenn es im selben Organ stattfindet, in der selben Regierung, dann besteht da auch Handwerksidentität. Aber wie ich den Senat verstanden habe, hat er das ja in seinem Herzen schon bewegt. Ich will da nur auf ein Problem hinweisen, was meiner persönlichen Meinung gar nicht zuträglich ist, um es einmal anzudeuten.

Dann haben wir da noch ein zweites, sehr grundsätzliches Problem miteinander zu bereden. Das macht mir sehr große Sorge, weil das ein emotionales Thema ist. Ich kann erst einmal für die SPD-Fraktion wiederholen, was ich hier am Sonntag erklärt habe: Wir stehen vollständig und ohne Abstriche hinter den Rechtsverordnungen des Senats. – Da haben wir eine Meinungsverschiedenheit, das ist klar, da strebe ich keinen Konsens an. Das liegt auf der Hand. – Wir sehen auch die absolute Notwendigkeit, diesen Stufenplan hier nicht zu Fall zu bringen, denn dann hätten wir gar nichts. Bisher sage ich lediglich, dass die große, überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, nach meiner Auffassung, dass wir hier alle, oder die Bildungspolitiker, ein rechtliches Nullum verteidigen. Das adressiert jetzt nicht den Inhalt, sondern das Instrument.

Jetzt komme ich zu einem inhaltlichen Problem und das ist genauso grundsätzlich, wie die vorgenannten Dinge, die Gesetze betreffend. Es ist etwas weiteres Bemerkenswertes passiert: Nicht nur, dass die Bundeskanzlerin und alle MPs jetzt auf die Parlamente zugehen – geschenkt, respektvoll, aber nicht nötig –, nicht nur, dass die Bundeskanzlerin jetzt – das habe ich hier schon gesagt – wirklich ein Proseminar hält und auch solche Ministerbriefe verschickt werden – das haben wir uns alle miteinander angesehen –, dass die jeweiligen Regelungen also verhältnismäßig sind, erforderlich, geeignet, angemessen. Das lernt man in Jura, 2. Semester. Das ist aber jedenfalls bemerkenswert, dass eine Kanzlerin so etwas sagt. Das, was die FDP, und auch die AfD, was wir am Sonntag schon einmal behandelt haben, jetzt in Ihren Begründungen zu den jeweiligen Einzelpunkten, zu denen ich hier ausdrücklich gar nichts sage, adressiert haben, das ist im Prinzip die Selbstverständlichkeit der Evidenz für die Auslösung von Grundrechtseingriffen. So sinngemäß, muss man fallen lassen, weil kein Infektionsherd, oder muss man fallen lassen, weil RKI irgendwann einmal gesagt hat, da kommt es nicht her. – Das ist der Begründungszusammenhang der FDP, von Herrn Kubicki auch starkgemacht. Es ist so: Wenn der Staat Grundrechte beschneiden will, das sagt ja schon das Wort „Erforderlichkeit“, dann muss der Staat beweisen, dass das auf der Tagesordnung steht. Das Problem ist nur, das kann der Staat nicht beweisen. Das ist unser Dilemma. Das ist so eine gigantische Herausforderung. Die gesamte Bundesrepublik, 16 MPs, die Kanzlerin, das RKI treten vor uns und vor die Verfassungsgerichte, wir haben hier ein neues, fulminantes grundsätzliches Sonderproblem: Wir wollen in Grundrechte eingreifen und können nicht beweisen, dass wir es müssen. – Das hören wir ja auch. Das ist unsere Arbeit, auf der Fachebene. Das Argument höre ich seit Monaten: Wir wissen, Sport hat nicht Schuld, wir wissen, die Kneipen sind es nicht, die haben Vorkehrungen getroffen. Das hat ja sogar Müller hier dargestellt, dieses Dilemma, dieses grundsätzliche Dilemma. Aber was wir wissen, ist, dass wir Weihnachten 400 000 Fälle haben. Das bestreitet keiner, das wissen wir. Wenn es keiner war, wo kommen die Fälle dann her? – Deswegen wage ich mal eine Prognose: Das wird halten bei den Verwaltungsgerichten, diese Linie wird halten.

Aber es gibt ein Problem: In dem Sektor Schule, mit über einer Million Menschen allein in Berlin, Schülerinnen und Schülern, und klaren Erstkontakten, da wissen wir, dass es diese Evidenz nicht gibt. Stellen Sie sich das einmal vor, was das für eine Gefahr darstellt vor der Rechtsprechung, welche fulminante Gefahr das darstellt. Das ist nämlich ein unauflösbarer Widerspruch, wenn wir sagen: Wir müssen in Grundrechte eingreifen, ohne es beweisen zu können, aber bei Schule haben wir keine Veranlassung, denn da wissen wir, dass es das nicht ist, ohne 1,50 Meter Abstand und ohne Maske. Damit das nicht missverstanden wird: Die SPD-Fraktion, bundesweit einheitliche Linie, will die Schulen unbedingt offen halten. Ich will es hier mal so deutlich sagen: unbedingt. Weil da eine Menge dranhängt, die Krankenschwestern, die Wirtschaft, die Familien, das haben wir alles gelernt, die häusliche Gewalt, die Frauen, das ist hier alles thematisiert worden. Mir ist nur wichtig, das hier einmal auszusprechen. Glauben Sie mal nicht, dass wir das nicht sehen. Aber selbstverständlich, billigen Sie uns das bitte zu. Aber wie wir dieses Problem auflösen, das ist das Dilemma, wenn wir an der Behauptung festhalten. – Wo ist das gewesen? In Nordrhein-Westfalen hat die erste Kommune gesagt, wir gehen jetzt auf RKI, machen hier Teilungsklassen und die zuständige Kultusministerin hat gesagt: Ist nicht, machen wir nicht. – Das verstehe ich aus der Fachsicht, aber für das Große und Ganze kann das alles in die Luft jagen. Das ist unser Problem. Darüber müssen wir uns eine Meinung bilden, tut mir leid.

Deshalb schlagen wir eben die Anhörung vor, das ist das zweite Argument, derjenigen, die davon betroffen sind, weil die Gruppe so groß ist, die Schülerinnen und Schüler, die Elternvertreter und auch die Gewerkschaften. Nun ist mir signalisiert worden, dass da von uns Namen aufgeführt wurden auf der Bundesebene, die sich schon festgelegt hätten in ihrer Meinungsfindung. Daran haben wir kein Interesse. Wir wollen hier nicht, dass uns eine schon feststehende Meinung mitgeteilt wird, sondern wir wollen hier in einen Abwägungsprozess eintreten. Deshalb kann ich Sie nur alle auffordern, machen Sie eigene Vorschläge und dann finden wir da am Ende der Sitzung vielleicht zu einem Verfahren. Aber machen müssen wir das unbedingt. – Danke!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Herr Melzer, bitte!

Heiko Melzer (CDU): Vielen Dank! – Ich will zunächst, obwohl es hier gar nicht aufgerufen ist, sagen, dass wir als CDU-Fraktion hier in Berlin alle Maßnahmen, die in Berlin gestartet sind, trotz unserer Oppositionsrolle aktuell mittragen. Ich glaube, dass es durchaus auch ein wichtiges Signal ist, dass man hier nicht in ein Regierung-ist-immer-dafür und Opposition-ist-immer-dagegen trennen darf. Deswegen haben wir in unserem Beratungs- und Abwägungsprozess gesagt: Die Corona-Maßnahmen der Landesregierung, die im Kern durchgetragen sind von der Einigung auf Bundesebene, tragen wir in unserer Rolle und Funktion mit, auch weil wir im Bund keinen Flickenteppich haben wollen, auch weil es eine Einheitlichkeit geben muss, die hoffentlich wieder zu mehr Akzeptanz führt.

Der Kollege hat gerade zu der Akzeptanzfrage ausgeführt. Ja, wir stellen alle fest, die Akzeptanz für die getroffenen, aktuell notwendigen Maßnahmen sinkt. Es gibt immer noch eine große Bereitschaft zum Mitmachen, zum Sich-schützen, zum Andere-schützen, aber im Grundsatz sinkt diese Bereitschaft, leider. Ich glaube, wir glauben, da muss man noch intensiver erklären, noch intensiver in den Diskurs gehen, ja auch intensiver kontrollieren und entsprechend sanktionieren. Das ist eine Erwartungshaltung, die wir auch an den Senat adressiert haben.

Wir brauchen so schnell wie möglich wieder eine Perspektive. Diese Perspektive bedeutet auch, dass für alle betroffenen Branchen, Vereine, Institutionen, alle, die jetzt von dem Lockdown-light betroffen sind, schnellstmöglich die Hilfeprogramme anlaufen müssen. Deswegen würde uns auch noch mal interessieren, wie die Auszahlungen der Bundesprogramme auf Landesebene organisiert wird, welche Rolle der Senat einnimmt und – das können wir bei einem anderen Tagesordnungspunkt auch noch mal besprechen – welche zusätzlichen Landesprogramme geplant sind, beispielsweise für die Kultur- und Kreativwirtschaft, die ja ein Schwerpunktbereich in Berlin ist, eine Schlüsselindustrie, wenn man so möchte, beispielsweise aber auch für Sportvereine, für andere betroffene Institutionen von den Maßnahmen des Senats.

Gleichzeitig wollen wir alles dafür tun, dass die getroffenen Regelungen auch rechtlich halten. Es ist verschiedentlich, am Sonntag, auch heute, § 28 Infektionsschutzgesetz adressiert worden. Wir werden das als Fraktion morgen im Plenum auch tun. Es gibt einen dringlichen Antrag. Ich will das hier nur einmal einführen, die Besprechung dazu erfolgt dann morgen im Plenum. Stoßrichtung und Zielsetzung unseres Antrags ist, dass wir hier in Berlin – das ist letztlich das Spielfeld, das wir direkt beeinflussen können, vieles, Herr Kollege Schneider, von dem, was Sie gesagt haben, bezieht sich ja auf die Bundesebene, auf länderübergreifende Beschlusswünsche –, hier in Berlin können wir es direkt und unmittelbar als Parlament regeln. Was wir vorschlagen, ist, alles dafür zu tun, dass die Nachverfolgbarkeit der Infektionsketten wieder hergestellt wird. Wir machen dazu morgen konkrete Vorschläge und stellen das zur Abstimmung im Parlament. Aber die Tatsache, der Umstand, dass mehr als 75 Prozent der Infektionsketten und des jeweiligen Patienten Null nicht mehr lokalisiert werden können, hat dazu geführt, dass wir jetzt so umfangreiche Maßnahmen haben, die über Branchen hinweg, ohne Differenzierung, über Sportvereine, viele andere gesellschaftliche Institutionen hinweg ohne Differenzierung in eine Schließung oder eine Sanktionierung gehen mussten. Da wieder vor die Lage zu kommen und zu wissen, woher die einzelnen Infektionen kommen, ist aus unserer Sicht ein ganz wesentliches Merkmal, um erstens das Infektionsschutzgesetz des Bundes als Rechtsgrundlage weiterhin aktivieren zu können, und zweitens etwas, wo wir in den jeweiligen Ländern und konkret für uns in Berlin eine Bringschuld sehen. Deswegen unsere Vorschläge der personellen und materiellen Ausstattung der Gesundheitsämter, damit das überhaupt wieder funktionieren kann. Momentan funktioniert es leider nicht, und die neue Strategie, in Führungsstrichen, ausschließlich auf die Eigenverantwortung, auf Selbstquarantäne, nicht ausschließlich, aber zum großen Teil auf Eigenverantwortung und Selbstquarantäne zu setzen, zeigt, dass diese Kontaktnachverfolgung nicht mehr funktioniert. Da müssen wir als Land Berlin wieder besser werden.

Ich kann es gern bei den entsprechenden Rechtsverordnungen wiederholen, welche Berichtsaufträge wir im Einzelnen als CDU-Fraktion adressieren wollen. Vielleicht können wir es auch schriftlich, im Nachgang machen. In der Sache, glaube ich, müssen wir in Berlin alles tun, um die Rechtsgrundlage des Infektionsschutzgesetzes stabil zu halten und zu erfüllen. Denn wenn das fällt, da stimme ich Kollege Schneider zu, haben wir nicht nur in Berlin, sondern weit über Berlin und den Bund hinaus ein ganz anderes Thema, das im Übrigen nicht mehr nur eine Frage von Akzeptanz ist, sondern eine Frage von Gesundheit und Gesundheitsschutz. An der Stelle komme ich zurück auf das, was ich eingangs sagte, sollten wir nicht in Regierung und Opposition denken, sondern an der Stelle sollten wir überlegen, was ist der

beste und was ist der notwendige Weg. Wir werden das auch am Donnerstag im Plenum, wenn es um die Abstimmung unseres Antrags geht, genauso adressieren.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Frau Jasper-Winter, bitte!

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Herr Schneider hat vieles gesagt, was wir teilen. Zunächst einmal glaube ich, besteht Einigkeit darüber, dass wir hier im Parlament die Dinge miteinander besprechen müssen und auch die höchst komplexen Fragen miteinander in Einklang bringen müssen, die unterschiedlichen Interessen, Rechtsgüter, die betroffen sind, alles in einer Lage, in der wir uns alle in einer gewissen Unsicherheit befinden, was die Bewertung der Coronapandemie betrifft.

Wir als FDP-Fraktion haben Ihnen hier einen Vorschlag unterbreitet, wie man das Berliner Abgeordnetenhaus als Parlament stärker einbeziehen kann und, Herr Schneider, eben nicht nur wie im Saarland eine Beteiligung des Landtags im Nachhinein. So wie ich es überblicke, soll der Gesetzentwurf aus dem Saarland in erster Linie der Landesregierung weitgehende Ermächtigung geben und der Landtag ist dann sozusagen im Nachgang zu Verordnungen zu beteiligen und kann dann natürlich die Kompetenz wieder an sich ziehen. Was wir wollen, ist, eine Beteiligung dieses Hauses zu Entwürfen der Verordnungen, also im Vorhinein, bevor Verordnungen erlassen werden.

Sie haben gesagt, lieber Herr Schneider, unser Antrag würde es nicht genau treffen, denn man müsse auch in der gebotenen Eile und in der sich auch verändernden Situation handlungsfähig sein und das müsse eben hier die Regierung sein, mithilfe von Verordnungen. Wir meinen, dass wir inzwischen in der Pandemie in eine Situation gekommen sind, in der es auch darum geht, längerfristig Lösungen zu finden und nicht nur Ad-hoc-Maßnahmen zu ergreifen und das auch aufgrund des Zeitablaufs jetzt, schließlich über sechs Monate nach dem ersten Lockdown, wir Erkenntnisse haben und in einer Situation sind, die es uns schon auch zeitlich als Parlament ermöglichen, diese einschneidenden Grundrechtseingriffe, die es für es den Einzelnen oder die Einzelne gibt, hier zu diskutieren, und dass wir da auch mit einzubeziehen sind.

Jetzt sagten Sie: Na ja, kann nicht sein, irgendwie jedes Bundesland macht das irgendwie anders und das würde zu keiner Akzeptanz oder zu einer verschwindenden Akzeptanz in der Bevölkerung führen. Dann haben Sie hier sehr umfangreich juristisch auf die VwGO verwiesen und dass das alles dann eben schwierig sei mit unterschiedlicher Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte. – Ich sage Ihnen eines: Aus juristischer Sicht gibt es dazu eine Lösung, Unterschiedlichkeiten in den Bundesländern aufzulösen: Indem der Deutsche Bundestag im Sinne der Wesentlichkeitstheorie dann nun selbst seine Kompetenz wahrnimmt und die Dinge, die eben wesentlich sind und in den Bundesländern im Gleichklang verlaufen sollen, selber regelt. Das genau ist schließlich auch Sinn der konkurrierenden Gesetzgebung, in der wir uns befinden. Das wissen Sie bestimmt. Da gibt es viele Überlegungen und auch juristische Auseinandersetzungen, inwieweit hier die Landtage überhaupt kompetent sind. Bayrisches Infektionsschutzgesetz, dazu gibt es Aufsätze, inwieweit der Landtag wohl überhaupt mit Für und Wider eigene Maßnahmen treffen kann.

Aber klar ist doch, wenn der Deutsche Bundestag hier im Wege der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz selber handelt, dann ist den Ländern der Weg mit eigenen Lösungen nicht mehr offen. Insoweit muss die Unterschiedlichkeit der Bundesländer der Bundestag regeln, und da, wo es grundrechtserheblich ist, zum Beispiel bei Beherbergungsverboten – das ist ein Einschnitt in Artikel 12 Grundgesetz –, Berufsausübungsfreiheit, in gewisser Weise vielleicht auch die Bewegungsfreiheit der Einzelperson, ist es in jedem Fall höchst grundrechtsrelevant. Wenn da gewünscht ist, dass es einen Gleichlauf geben soll, muss das Parlament das auf Bundesebene regeln.

Jetzt sagen Sie: Na ja, das würde dann auch, wenn die Bundesebene hier Spielraum für die Länder zulässt, zu Unmut in der Bevölkerung führen. – Mein Eindruck ist eher, dass die Menschen schon verstehen, dass die Situation eines – ich mache mal ein Beispiel – Hotels auf dem Land vielleicht eine andere Situation ist als in Berlin-Mitte. Die Leute verstehen schon, dass die Gaststättenbesuche in Neukölln vielleicht eine andere Situation sind, als irgendwo in einem brandenburgischen Dorf in der Dorfgaststätte. Insofern ist es auch richtig, dass den Ländern auch Spielraum gegeben wird, um vor Ort die Entscheidungen zu treffen, die sinnvoll sind im Wege eines Infektionsschutzes. Deswegen sagen wir aber auch, dort, wo das dann auf Landesebene sinnvoll ist zu regeln, und wo der Bund sagt: Hier, Länder, regelt das genau –, muss dann aber auch in Berlin das Berliner Abgeordnetenhaus sich bei grundrechtserheblichen Eingriffen selbst zu Wort melden. Wir haben vorgeschlagen, wie man das auch verfahrensmäßig lösen könnte.

Jetzt sagen Sie: Na ja, man kann jetzt ja auch nicht jeden Grundrechtseingriff abwägen. Das würde alles viel zu lange dauern. Das soll die Landesregierung selber machen, der Senat hier – Ich meine, nein, dort wo es möglich ist, innerhalb eines vernünftigen Zeitablaufs das Parlament auch einzubinden, also da, wo keine Ad-hoc-Maßnahmen geboten sind, muss bei erheblichen Grundrechtseingriffen dieses Haus sich mit den durchaus schwierigen Fragen befassen.

Da kommen wir zum nächsten Punkt: Herr Melzer hat gerade gesagt, die CDU würde hinter den Maßnahmen, die in der 10. VO geregelt sind, inhaltlich stehen. Man kann sich trefflich darüber streiten, inwieweit hier bestimmte Verbote sinnvoll sind oder nicht, und ob man das Ganze anders lösen kann. Wir haben bei bestimmten Punkten in der 10. VO Bauchschmerzen und diese in einem eigenen Antrag auch zusammengefasst. Da kann man ja unterschiedlicher Meinung sein, nur ich finde, wir sollten darüber diskutieren und uns dann auch in diesem Hause dazu eine Meinung bilden und uns über diese, wie ich finde, erheblichen Grundrechtseingriffe verständigen, was die Konsequenz ist. Insofern fand ich die Sitzung am Sonntag förderlich, weil wir sozusagen da auch einmal einen gemeinsamen Konsens haben, dass wir in diesem Hause diese durchaus schwierigen Fragen erörtern müssen. Insofern teile ich Ihre Meinung nicht, dass wir hier nicht jeden Grundrechtseingriff abwägen können, sondern umgekehrt: Wir müssen uns hier verständigen, sofern es die Zeit und das Verfahren zulassen.

Ihren Vorschlag, das Ganze durch den Wissenschaftlichen Dienst auch noch einmal juristisch prüfen zu lassen, kann man gut machen. Das finde ich gut als Juristin. Ich finde es immer gut, wenn man sich mehr Expertise einholt. Anhörungen mit den Beteiligten zu machen, finde ich auch sinnvoll. Mehr Wissen ist immer besser.

Jetzt sagen Sie: Wir haben natürlich ein Dilemma bei den Einzelmaßnahmen. Die Regierungen und die Handelnden können sozusagen nicht beweisen, warum bestimmte Eingriffe sinn-

voll und im Sinne des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes erforderlich und angemessen sind, da uns Informationen fehlen. Das führt aber zu einem Riesenthema in dieser Stadt. Warum fehlen uns eigentlich in Berlin Informationen, wo die Hauptinfektionsherde sind? – Weil wir letztlich eine Kapitulation der Verwaltung, der Gesundheitsämter haben. Ich wohne in Berlin-Mitte. Das Gesundheitsamt Berlin-Mitte ist weder per E-Mail noch telefonisch bei wichtigen Nachfragen zu erreichen und hat es fast aufgegeben, die Kontaktpersonen zu ermitteln oder geschweige denn, die positiv Infizierten zu kontaktieren. Das ist, das wissen wir alle, in den anderen Bezirken auch nicht viel besser, sondern es ist eine desaströse Situation. – Da komme ich zu dem Punkt, den wir zu erledigen haben und wo wir keine Kompetenz abgeben können oder sollten: Wir müssen schnellstmöglich dafür sorgen, das hätte in den sechs Monaten schon längst getan werden müssen, dass wir hier tatsächlich wieder in einen Status kommen, wo die Berliner Verwaltung, hier vornehmlich auf Bezirksebene, in der Lage ist, diese wichtigen Informationen aufzubereiten und zusammenzustellen. Insofern ist diese Diskussion um die Bundeswehr im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, wo heute vier Personen Tests machen dürfen, aber nicht die Nachverfolgung, höchst absurd und sehr merkwürdig. Das ist der Punkt, den wir liefern müssen und den der Senat auch mit den Bezirken wieder in eine funktionierende Stadt bringen muss.

Dann zum letzten Punkt: Sie haben den Stufenplan und die Situation an den Berliner Schulen angesprochen. – Da stimme ich Ihnen vollkommen zu. Wir haben genauso wie beim ersten Lockdown eine Situation, wo die Senatsverwaltung für Bildung erhebliche Einschnitte und Eingriffe macht oder vorsieht, die aber letztlich keine rechtliche Grundlage in einer Verordnung haben. Im ersten Lockdown haben wir durch eine Tabelle erfahren müssen, wann wer systemrelevant ist und einen Anspruch auf Betreuung der Kinder in Kitas oder Schulen hat. Die Tabelle wurde ständig geändert und zum Teil über Twitter korrigiert. Das ist natürlich kein rechtlich guter und auch kein rechtssicherer Zustand. Ich persönlich muss sagen, dass ich diese bunte Tabelle ganz übersichtlich finde. Allerdings ist sie rechtlich gesehen in keiner Weise so, dass man sagen könnte: Auf der Basis ist hier tatsächlich eine Grundlage, die es auch prognostizierbar macht. Allein schon der Punkt: Wann geht man in welche Stufe? –, ist intransparent und auch rechtlich abgesichert [sic!], dass diese Eingriffe der Beschulung der Kinder tatsächlich vorgenommen werden können.

Das ist ein großer Überblick über die Themen, die hier genannt wurden. Zusammengefasst, weshalb wir den Antrag eingereicht haben: Wir müssen im Parlament die grundrechtserheblichen Eingriffe klären. Wir müssen darüber diskutieren, gerade weil es schwierig ist. Wir sollten nicht im Nachhinein befasst werden, wie im Saarland letztlich durch den Gesetzesentwurf vorgeschlagen wird. Das Weitere, das bundeseinheitlich geregelt werden muss, muss der Bundestag dann selber regeln, und wir müssen in Bezug auf Hygienekonzepte in einen rechtlich abgesicherten Zustand kommen und zuletzt die Verwaltung in Berlin, vor allem die Gesundheitsverwaltung, wieder handlungsfähig machen.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Frau Dr. Brinker!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Jetzt haben wir zum wiederholten Mal ein juristisches Proseminar im Hauptausschuss. Dieses Mal angeregt vom Kollegen Schneider. – Zunächst vorweg: Dem Vorschlag der SPD-Fraktion, in zwei Punkten den Wissenschaftlichen Parlamentsdienst in Anspruch zu nehmen, würden wir gerne folgen, und den halten wir auch für notwendig, weil im Prinzip die Gesamtsituation zu komplex ist, um

sie einfach so zu beschließen. Insofern würden wir auf jeden Fall wollen und wünschen uns, dass wir den Parlamentsdienst auch kurzfristig auf den Weg schicken, um uns zu helfen, zu einem entsprechenden Beschluss zu kommen. Für mich und für uns ist der Satz, den auch die Kollegin Jasper-Winter schon angesprochen hat, der Casus knacksus, nämlich dass der Staat nicht beweisen kann, warum in die Grundrechte eingegriffen werden soll und wird. Genau darum geht es. Ich erinnere daran, dass wir schon im April, als wir in der Aktuellen Stunde über das Thema Umgang mit Corona gesprochen haben, angeregt und gefordert haben, dass es doch notwendig wäre, um das ganze Thema überhaupt bewerten zu können, es einen Wettbewerb kritische Intelligenz geben muss, dass wir uns nicht darauf verlassen, was ein einzelner Virologe sagt oder einzelne Wissenschaftler sagen, sondern es muss einen Wettbewerb kritischer Intelligenz geben. Das hat aus unserer Sicht bis heute nicht stattgefunden. Es gibt noch ein paar mehr Experten außer Virologen, Mediziner usw.

Es hat auch nicht stattgefunden, die Coronamaßnahmen auf ihre Sinnhaftigkeit und Zweckhaftigkeit zu überprüfen. Das wollen wir natürlich jetzt heilen, deswegen auch die Sitzung am letzten Sonntag, aber das reicht natürlich nicht aus. Es reicht auch nicht aus, einen Flickenteppich in Berlin zu installieren, den kein Mensch mehr versteht. Deswegen haben wir den Antrag zum Sonderausschuss eingebracht, weil in einem Sonderausschuss tatsächlich die relevanten Themen entsprechend beraten und möglicherweise auch gemeinsam beschlossen werden können. In diesem Sonderausschuss wären Anhörungen möglich, und wir hätten nicht so eine zerfaserte Befassung, wie wir es jetzt auch hier erleben. Ich als Nichtjuristin bin zwar Ihrem juristischen Vortrag, Herr Schneider, gefolgt, habe, glaube ich, auch zum großen Teil verstanden, worum es geht, aber trotzdem ist es natürlich hilfreich, wenn man entsprechende Experten an der Seite hätte, die solche Aussagen, wie Sie sie getroffen haben, auch bewerten können. Das geht und kann man alles in einem Sonderausschuss machen. Deswegen unser Antrag auf einen Sonderausschuss „Corona“. Aber darüber sprechen wir auch noch einmal in gesonderter Sitzung.

Für mich, wie gesagt, noch einmal als juristischer Laie, erscheint es im Moment so, dass im Nachgang gerade in Bezug auf § 28 Infektionsschutzgesetz jetzt eine gewisse Ermächtigung im Nachgang beschlossen werden soll, weil man Ängste und Sorgen hat, dass die juristischen Auseinandersetzungen, die durch Betroffene natürlich angestrengt werden, von Erfolg gekrönt sein könnten. Diesen Eindruck kann man, wie gesagt, als juristischer Laie bekommen, und da müssen wir auch aufpassen. Es wurde vorhin der Begriff „Akzeptanzverlust“ geprägt. Ja, auch so etwas kann weiter zu einem Akzeptanzverlust bei sämtlichen Maßnahmen führen. Auch da sollten wir alle in uns gehen und aufpassen, wie so etwas tatsächlich kommuniziert, aber auch von den Betroffenen in der Hauptsache wahrgenommen wird.

Wir alle wissen, das ist auch schon angeklungen, um die aus meiner Sicht Unverhältnismäßigkeit und Ungerechtigkeit der jetzigen Maßnahmen zu sagen, dass Restaurants geschlossen werden, wo die meisten Gastronomen sich wirklich bemüht haben, Geld in die Hand genommen haben, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Das Wort „Heizpilze“ kann wahrscheinlich im Moment niemand mehr hören, aber wenn man durch die Straßen geht und sieht, wie viele Restaurants auch Zelte angeschafft haben, um ihre Gäste weiter bewirten zu können, werden genau diese Leute, die alles versucht haben, bestraft. Das kann nicht sein. Genau das hätte im Vorfeld anders geklärt oder geregelt werden müssen. Da verweise ich auch noch einmal auf unseren Antrag zum Sonderausschuss.

Die von der SPD-Fraktion beantragte Anhörung zum Thema Schulen würden wir auf jeden Fall begrüßen und wären auch sehr interessiert daran zu hören, wie man dieses Thema tatsächlich bearbeiten kann. Für uns als Fraktion ist es klar, dass die Schulen aus unterschiedlichsten Gründen zwangsläufig offen bleiben müssen. Ich will das hier gar nicht im Einzelnen alles aufzählen, aber ich will Ihnen ein kurzes Beispiel nennen: Ich habe mit einem Notarzt gesprochen, der im Zuge des ersten Shutdowns in prekären Vierteln im Einsatz und dort bei Familien zu Hause war und bei vielen Gelegenheiten die familiäre Situation wahrgenommen hat. Für diese Kinder in prekären Verhältnissen ist es eine Katastrophe, wenn sie nicht in die Schule gehen können, sondern auf Zuhause fokussiert sind. Sie brauchen die Beschulung, denn sonst fallen solche Kinder weiter zurück. Ich weiß, das ist eine extrem schwierige Abwägung einerseits, aber andererseits ist offenbar bekannt, dass Kinder nicht zu den Infektionshauptträgern gehören. Da bin ich wieder im Umkehrschluss bei dem Punkt: Wir brauchen hierzu die Auseinandersetzung mit der kritischen Intelligenz, mit den verschiedensten Experten, die uns hier mit Rat und Tat zur Seite stehen. Deswegen noch einmal der Verweis auf unseren Sonderausschuss „Corona“. So viel von uns. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Zillich!

Steffen Zillich (LINKE): Vielen Dank! – Es ist ein großes Thema, und sicherlich ist es in gewisser Weise so, dass wir jetzt einen Problemdruck auf ganz unterschiedlichen Ebenen haben, also sowohl, was die Infektionszahlen betrifft als auch, was die notwendigen Schutzmaßnahmen und Betriebsmaßnahmen, die zu treffen sind, als auch was den rechtlichen Bestand von Einschränkungsmaßnahmen betrifft, was das Gefüge Bund-Länder betrifft, wo jetzt alles aufeinander kommt und wo – das kann man ganz sicher sagen, das hat unser Fraktionsvorsitzender am vergangenen Sonntag auch gesagt – man jedenfalls konstatieren kann, dass es gut wäre, wenn man wenigstens ein paar dieser Geschichten nicht erst jetzt anfangen würden zu regeln, sondern die vergangenen Monate dazu genutzt hätten, um dort weiterzukommen.

Für uns bleibt eines klar, dass, wenn die epidemiologische Situation eine solche Gefährlichkeit hat – da scheint es wenig andere Einschätzungen zu geben –, wie sie sich jetzt darstellt, werden wir nur weiterkommen, wenn wir es erreichen, dass es eine tatsächliche Verhaltensänderung von Menschen gibt. Diese tatsächliche Verhaltensänderung kann am Ende nur auf den Prinzipien Einsicht, Verständnis und Solidarität beruhen. Das wird man nur erreichen können, wenn man das Thema Eingriffe in Grundrechte und das Thema Hilfen und das Thema Kommunikation und viele andere Dinge nicht gesondert und entkoppelt voneinander betrachtet, sondern es muss eine Kongruenz geben bei den Fragen: Kommunikation, Hilfe, beschränkende Maßnahmen, Eingriffe, Umsetzung und Kontrolle. Das ist, glaube ich, ein Punkt, an dem es in vielerlei Hinsicht in den bisherigen Debatten gemangelt hat. Das hat vielerlei Einflussfaktoren, und da hat natürlich die Frage der parlamentarischen Legitimation und gerade der Legitimation der Infektionsschutzverordnung, der Maßnahmen, die auf dieser Grundlage stattfinden, in mehrerlei Hinsicht eine enorme Bedeutung. Da ist nicht nur die Frage des Respekts vor der ersten Gewalt, auch das ist in der Demokratie eine wichtige Sache, aber sie ist es nicht allein. Es ist auch nicht nur die Frage, und das ist ein gesonderter Aspekt, dass die Frage eines mindestens transparenten Abwägungsprozesses, wenn es um Grundrechtseingriffe geht, in irgendeiner Form bei einem parlamentarischen Verfahren in anderer, logischer Weise gesichert sein kann als in einem Ordnungsverfahren, das nur zurückgreift auf eine Generalermächtigung oder Generalklausel im Infektionsschutzgesetz. Da ist natürlich der Punkt Rechtssicherheit, der dazukommt: Der rechtliche Bestand der Maßnahmen, die weitgehend

für notwendig gehalten werden, wenn der in Gefahr ist, und er ist ganz offensichtlich in Gefahr, trägt es selbstverständlich nicht zur Akzeptanz bei. Aber es geht auch darum, Grundrechtseingriffe erklärbar zu machen, und das funktioniert nur, wenn man in diesem Gefüge auch einen richtigen und gewichtigen Legitimierungsprozess in der Rechtsetzung hat. Da sind wir im Moment in einem sehr dynamischen Prozess. Ich glaube, da wäre es schon wichtig, wenn die anderen Fraktionen noch einmal etwas dazu sagen würden, und auch zu der Frage des Kollegen Schneider: Halten Sie eine gegebenenfalls landesgesetzliche Ausführung der Generalklausel des Infektionsschutzgesetzes für notwendig? – Wir halten das für notwendig am Ende.

Wir sind aber auch in der Situation, dass der Rahmen dafür im Moment bundesgesetzlich ebenfalls zu Recht in der Debatte ist. Die Kompetenzverteilung: Was ist auf Bundesebene zu regeln, und was bleibt für die Länder übrig? – kennen wir im Moment nicht, aber da wird es sehr schnelle Entscheidungen geben. Damit rechne ich. Ich rechne aber auch damit, dass auch danach es noch einen landesgesetzlich zu regelnden Rahmen geben wird. Das hat etwas mit der Zuständigkeitsverteilung und mit dem Föderalismus zu tun. Insofern werden wir dann noch etwas zu tun haben. Das bedeutet am Ende aber auch, dass es im Moment wenig Sinn macht, ohne diesen Rahmen zu kennen, jetzt schon landesgesetzliche Regelungen aufzuschreiben. Das ist ein totales Dilemma. Wir haben einen riesigen Zeitdruck, aber wir kennen den Rahmen noch nicht, weil sich richtigerweise auf Bundesebene dort gerade etwas bewegt. Deswegen können wir im Moment hier auch nur diese Einschätzung austauschen und möglicherweise auch diese Bereitschaft austauschen, an dieser Stelle etwas zu tun, und können sie am Ende aber noch nicht formulieren. Wir müssen das aber in kürzester Zeit tun.

Ich bin ein bisschen skeptisch, was das Thema, uns Hilfe beim Wissenschaftlichen Parlamentsdienst zu holen, angeht. Ich bin wegen des Faktors Zeit skeptisch, denn es macht keinen Sinn, hier eine Rechtsmeinung oder einen Rechtshinweis zu beantragen, von dem wir wissen, dass er nicht einfach aufzuschreiben sein wird, auch nicht vom Wissenschaftlichen Parlamentsdienst, und dann nicht abzuwarten, was er aufschreibt, bevor wir hier in irgendeiner Form etwas beschließen. Ich glaube, es wird keinen Sinn machen, ein Verfahren zu finden, wo wir sagen: Wir geben eine Rechtsmeinung in Auftrag und warten dann erst mal, bis sie da ist. Da bin ich jedenfalls sehr skeptisch. Oder wir müssen uns verabreden, dass wir im Zweifel handeln, ohne dass sie da ist, was, glaube ich, in den unterschiedlichen Rollen zwischen Regierung und Opposition dann zu unterschiedlichen argumentatorischen Reflexen führt, die sozusagen diese Geschichte nicht einfacher machen. Deswegen ist das der Punkt, an dem wir uns befinden.

Ich will eines relativ deutlich sagen: Auch wenn wir eine landesgesetzliche Grundlage zur Ausführung des Infektionsschutzgesetzes machen, wird es trotzdem weiterer Verordnungsermächtigungen bedürfen – auf jeden Fall. Wir werden uns trotzdem, und das ist der Punkt, den die FDP in ihrem Gesetz vor allem anspricht, auch einen Kopf darum machen müssen, wie wir diese Verordnungen, wenn sie vorliegen, parlamentarisch begleiten. Auch das wird natürlich notwendig sein. Wir haben auch eine Kontrollfunktion, eine Kontrollaufgabe. Das ist vollkommen klar. Wir müssen auch informiert werden. Das ist aber eben nur ein Aspekt dessen, was wir vor uns haben. Da haben wir natürlich die Situation, die der Kollege Schneider auch angesprochen hat, die Frage der Subdelegation und die Frage: In welcher Rechtsqualität können wir bestimmte relevante Bereiche, Thema Schule, steuern? Ich glaube, da ist es klar und notwendig, dass wir hier – – Das sagt tatsächlich nichts über den Inhalt des Infektions-

schutzkonzepts. Da werden wir, glaube ich, zu einer anderen Rechtsqualität kommen müssen. Ich glaube, das wird aber auch stattfinden.

Das Thema Schule zeigt ganz deutlich das Dilemma, in dem wir uns befinden. Es gab relativ schnell eine quasi gesellschaftliche Übereinkunft, also sozusagen im späten Frühjahr, dass man sagt: Wir müssen die Schulen offen halten, und alles, was an Infektionsschutz wir ansonsten so finden und vorhaben, gilt da nicht, denn es ist eine übergeordnete Geschichte, die Schulen offen zu halten. Ich glaube auch, dass es schwer sein wird, dieses aufrecht zu erhalten.

Ich glaube, es gibt ein weiteres Missverständnis. Das will ich ansprechen. Das Thema Offenhalten der Schulen heißt etwas ganz anderes, als das Thema Regelbetrieb nach KMK-Vorgaben. Wir werden uns von dem Punkt lösen und lösen müssen, dass wir in dieser Pandemiesituation die Schulen offen halten können nach den Maßnahmen von Abschlussbezogenheit, Curricula, Gruppengrößen, Pflichtstundenanteile, die da zu leisten sind usw. Das ist nicht zu leisten, und das wird sozusagen nicht vereinbar sein, sondern wir werden Gesundheitsschutzaspekte und soziale und erzieherische Aspekte natürlich obendrein in einer anderen Art und Weise gegenüber diesen KMK-Vorgaben bewerten müssen. Das ist die Herausforderung, und das dann abgestimmt in einem Infektionsschutzkonzept zu machen, halte ich für notwendig. Darüber in einer Anhörung zu reden, finde ich auch richtig, dass wir das tun. Wir werden natürlich auch gucken müssen, welche akuten Schutzmaßnahmen wir ergreifen müssen und können. Das ist eine auch eine Frage von Können. Deshalb ist es notwendig – Klammer auf –, weil es angesprochen worden ist – Na klar ist vieles hier in Berlin – Wir haben das auch an vielen Stellen kritisiert. Aus einer Situation heraus, wo wir in der Koalition die Regierung tragen, haben wir vielerlei Kritik über Sachen, die wir uns besser vorstellen könnten bei der Arbeit von Behörden, Ämtern usw. Aber jetzt den Punkt aufzumachen, das sei allein ein Berliner Problem, ist komplett neben der Sache, sowohl was die Gesundheitsämter als auch was Schulen usw. betrifft. Kann man machen, ist aber sozusagen offensichtlich nicht der Punkt, was nicht heißt, dass wir nicht darüber reden müssen, was wir besser machen können, weil wir natürlich genug zu tun haben und weil die Herausforderungen riesig sind.

Vielleicht noch mal ein Punkt zum Thema MPK-Maßnahmen und weil die Anträge hier vorgehen. Sie wissen, dass wir sowohl bei dem Prozess, die Genese als auch die Herangehensweise an diesen Lockdown und seine Systematik sehr kritisch sind und dass wir uns natürlich die eine oder andere Maßnahme sicher auch anders vorstellen können. Aber aus dem von mir eben Gesagten muss zwingend folgen, dass es jetzt auch keine Lösung sein kann, auf Landesebene die eine oder andere Maßnahme, ohne dass wir einen gesetzlichen Rahmen oder Ähnliches haben, einzeln herauszuberechnen. Das werden wir natürlich nicht machen, und in dieser Art und Weise müssen und werden wir auch die Geschichten mittragen. Aber, wie gesagt, das bedeutet eben auch, dass wir in dieser Art und Weise nicht noch mal in eine solche Situation fahren können, weil wir das auch akzeptanz- und legitimationsmäßig nicht stehen können. Das ist meine Einschätzung.

Ich habe auch noch eine Frage zum Thema Hilfen. Das ist angesprochen worden. Ich weiß nicht, ob die Finanzverwaltung irgendetwas dazu sagen kann, ob sich denn in irgendeiner Form abzeichnet, wie und wann und mit welchen Kriterien sozusagen die Bundeshilfen sich konkretisieren. Das ist für uns natürlich insofern wichtig, ich werde auch nichts anderes sagen, denn möglicherweise haben wir auch hier – ich bin mir eigentlich relativ sicher – landes-

politischen Handlungsbedarf. Der kann nicht abgekoppelt von den Bundesmaßnahmen sein, aber wir müssen den bundespolitischen Rahmen dafür kennen. – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Herr Wesener, bitte!

Daniel Wesener (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich glaube, ich kann das etwas kürzer machen als meine Vorrednerinnen und Vorredner. Ich will drei Themen noch mal ansprechen. Zu dem einen habe ich mich bereits am vergangenen Sonntag geäußert und kann das deswegen hier etwas knapper formulieren. Ich habe den Eindruck, dass wir uns doch sehr einig sind, was eine bessere, stärkere parlamentarische Mitwirkung an der Rechtsetzung, so wie wir sie in den vergangenen Monaten erlebt haben, eine Rechtsetzung via Verordnungswesen, angeht, dass wir das richtig finden. Ich glaube, vieles spricht dafür. Demokratische Legitimation, Öffentlichkeit, Rechtssicherheit sind angesprochen worden. Gleichwohl ist das eine die demokratiethoretische und juristische Dimension, das andere ist die demokratiepraktische, also die Frage: Wie kommen wir in einem dynamischen, pandemischen Geschehen zu Maßnahmen, wie wir sie für politisch richtig halten und das in der gebotenen Zeit, und das ist eine Herausforderung. Das kann man festhalten. Wir haben am Sonntag eine 10. Änderungsverordnung auf der Grundlage der MPK-Beschlüsse diskutiert. Seit gestern liegt uns eine 11. vor. Die stellt jetzt keinen grundsätzlichen Systemwechsel dar. Im Gegenteil, wir haben es mit mehr oder minder redaktionellen Angleichungen zu tun an eine – soweit ich informiert bin – Musterquarantäneverordnung des Bundes. Es zeigt aber, mit welcher Geschwindigkeit hier exekutives Handwerk vollzogen wird. Da müssen wir uns als Parlament auch die Frage stellen und sie ernsthaft beantworten: Wo können, sollen und müssen wir hier den parlamentarischen Fuß in die Tür stellen?

Ich glaube, dass wir diesbezüglich auch den einen oder anderen eigenen Widerspruch vor uns bringen müssen. Ich weiß gar nicht, ob ich für alle spreche, aber ich hatte immer wieder den Eindruck, dass es von allen Seiten zu Recht große Kritik an der sehr unterschiedlichen Ausgestaltung bestimmter Maßnahmen im gesamten Bundesgebiet gab. Gerade da, wo ein vergleichbares Pandemiegeschehen zu verzeichnen ist, wirft es Fragen auf, mal ganz abgesehen von der Frage der Akzeptanz. Wir haben uns alle kritisch als Fraktionen mit dem MPK-Beschluss in der Sache wie formal beschäftigt. Was er natürlich in gewisser Weise geleistet hat, ist eine gewisse Einheitlichkeit. Bei aller Kritik weist das dann auch an uns zurück, nämlich inwieweit wir diesen eigenen Anspruch plus all die Dinge, die wir zu Recht diskutieren und auch einfordern gegenüber einer Regierung, gegenüber einer Ministerpräsidentenkonferenz, am Ende auch unter dieser Maßgabe realisieren können. Ich glaube, dass es da verschiedene Wege gibt. Ich habe am Sonntag mal versucht, sie zu umreißen. Ich will gar nicht näher darauf eingehen.

Ich will noch einmal zwei, drei Sätze zu dem FDP-Antrag sagen. Ich rede von dem Gesetzesantrag, wo ich am Sonntag gesagt habe: Ja, das ist sozusagen einer der Wege. Ich würde den konkreten Vorschlag so interpretieren, dass es Baden-Württemberg plus ist, also eine Befristung plus eine stärkere Stellung gewisser Ausschüsse. Ich glaube, wir müssen das diskutieren, denn, Frau Jasper-Winter, da geht natürlich auch mehr oder weniger. Ich nehme mal den FDP-Antrag als Beispiel, der, und ich rede hier von einem Antrag der Bundestagsfraktion der FDP, in der vergangenen Woche im Bundestag verhandelt wurde. Da wurde eine Art Erlassvorbehalt, also ein Zustimmungsvorbehalt der Länderparlamente angeregt. Man muss das nicht per se richtig finden, und offenbar finden Sie es auch nicht richtig. Es ist zumindest kein Zustimmungsvorbehalt vor Inkrafttreten, sondern Sie sagen: Befristen und vorher Behandlung im Verfassungsausschuss, und der möge dann über die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung befinden. – Ich will gar nicht sagen, dass ich das falsch finde. Ich will mit diesem einen Beispiel nur deutlich machen: Es geht auch bei einer solchen gesetzlichen Regelung sehr viel mehr parlamentarische Beteiligung, aber eben auch weniger. Ich glaube, das müssen wir austarieren vor dem Hintergrund dessen, was wir leisten können und wollen, denn wir gehen hier in eine Verantwortung, die uns nicht nur zusteht, sondern die wir auch gemeinsam tragen wollen und müssen. Aber wie wir sie dann praktisch ausfüllen ist eine Frage, mit der man sich auch beschäftigen muss, bevor man zu einer entsprechenden gesetzlichen oder sonstigen Regelung kommt.

Es gibt übrigens eine Frage, die ich mir als Nicht-Jurist stelle und die mir Juristinnen und Juristen bisher noch gar nicht haben beantworten können, und das, finde ich, sind dann immer die interessanten Fragen: Wenn denn das Grundgesetz in Artikel 80 Abs. 4 sagt, dass Verordnungen der Länder, die auf Bundesgesetzen beruhen, von Ländern dann in ein entsprechendes Landesgesetz überführt werden können, dann frage ich mich schon, warum wir nicht auch Rechtsverordnungen im parlamentarischen Verfahren beschließen und ändern können, nicht als Gesetze, sondern als Rechtsverordnungen. Vielleicht haben Sie ja darauf eine Antwort. – Herr Schlüsselburg will mir das beantworten. Auf Bundesebene geht es nicht, Herr Schlüsselburg, so weit bin ich informiert. Da gibt es eine einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Bei den Ländern sieht es meines Wissens anders aus. Aber Sie werden mich gleich klüger machen.

Ich komme zu meinem zweiten Punkt: Ich will nur ganz kurz das Thema Schule antippen, weil Herr Schneider und Herr Zillich hier viel Richtiges gesagt haben. Eine Frage würde mich

interessieren, und die richtet sich an den Senat. Überlegt denn der Senat zurzeit, Abweichungen vom Präsenzunterricht im Zusammenhang mit einem bestimmten Infektionsgeschehen in einer Rechtsverordnung zu regeln? Wir haben die beschriebene Kaskade. Wir sind uns vermutlich auch einig, wir haben das Infektionsschutzgesetz des Bundes, wo ganz viele wichtige Hebel und Stellschrauben liegen, und unterhalb dessen müssen wir als Land das Unsrige tun im Sinne von Rechtssicherheit, demokratischer Legitimation usw. und so fort. Da liegt es für mich, wenn diese Fragen denn jetzt im Raum stehen, nahe, zumindest parallel zu den Debatten auf Bundesebene zu überlegen, ob ein solches Vorhaben nicht sinnvoll sein könnte, und dementsprechend noch mal die Frage: Ist so etwas angedacht? Ist so etwas in Vorbereitung?

Vielleicht noch ein ganz kleiner Exkurs in Sachen Infektionsschutzgesetz: Wir sind uns vermutlich einig, dass das die größere Baustelle ist. Wir werden es natürlich in dem Zusammenhang vermutlich mit einer Zentralisierung von bestimmten Vorgaben zu tun haben. Das ist für ein Landesparlament und unter dem Gesichtspunkt Föderalismus sicherlich auch noch einmal eine interessante Debatte und auch ein Aspekt, den wir entsprechend realisieren müssen, denn es ist leicht gesagt: der Bundesgesetzgeber soll. Ich bin der Meinung, er soll nicht nur, sondern er sollte schleunigst. Es wird aber auch oder könnte Implikationen haben für die Kompetenzen der Landesregierungen wie der Landesparlamente.

Mein dritter und letzter Punkt rekuriert auch noch einmal auf das Thema Hilfen. Wir haben vorhin, und auch ich habe es versäumt, nicht länger über die MPK-Beschlüsse geredet. Gleichwohl enthalten die nicht nur Empfehlungen für das, was die Länder zwischenzeitlich vollzogen haben im Zusammenhang mit ihren Infektionsschutzverordnungen, sondern in Punkt 11 und 12 enthält dieser Beschluss auch konkrete Zusagen oder werden Dinge angekündigt, was Hilfen für Soloselbstständige und Freiberufler, was Hilfen für Unternehmen etc. pp. angeht. Da würde ich mich natürlich freuen, wenn uns die Finanzverwaltung den aktuellen Stand der Dinge mitteilen könnte. Inwieweit gibt es da einen Austausch? Inwieweit gibt es da Gespräche? Wie wird das Ganze operationalisiert? Wir haben auch gelernt, bei manchen Regelungen muss man zwei-, dreimal darüber nachdenken, was sie denn konkret bedeuten. Ich nenne mal diese berühmten 75 Prozent und den Vergleichszeitraum als Vorjahreszeitraum. Ich habe den Eindruck, das ist dank Helge Schneider zwischenzeitlich geklärt, dass es nicht notwendigerweise der November sein muss, sondern auch ein monatliches Durchschnittsverdienst im Jahr 2019. All die Dinge müssen jetzt schnell ins Werk gesetzt werden. Ich will das Verbinden mit einer Frage, die jetzt bei mir aufgeschlagen ist. Offenbar war es in der Vergangenheit so, dass Soloselbstständige bei Bundeshilfen wohl Unterlagen von Wirtschaftsprüfern und Steuerberaterinnen und -beratern einreichen mussten, wo viele sagen: Haben wir gar nicht, können wir uns vielleicht sogar gar nicht leisten. – Da würde mich interessieren: Wird das diskutiert, oder welche konkreten Vorgaben werden denn diesen Freiberuflern gemacht, wenn sie den Unternehmerlohn, Fragezeichen, auch das wird angedeutet im MPK-Beschluss – ich habe es weder von Herrn Scholz noch von dem Kollegen Wirtschaftsminister noch von anderen Kabinettsmitgliedern bisher so deutlich gehört –, wenn denn ein solcher Unternehmerlohn, möge er denn kommen, beantragt wird. Vielleicht, Herr Staatssekretär, haben Sie da für uns ein Update. Mich würde das brennend interessieren und, ich glaube, auch diejenigen, die jetzt von diesem Lockdown im November unmittelbar betroffen sind. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Herr Wesener, Sie sprachen ein Thema an, das die Schulsenatorin beantworten könnte. Die hatten wir vorhin einvernehmlich nach Hause

geschickt. Deswegen würde ich anregen, dass Sie Ihre Frage dann nächste Woche zur Anhörung noch einmal stellen.

Daniel Wesener (GRÜNE): Das mache ich sehr gerne. Ich hatte nur gehofft, dass, wenn es denn einen solchen Vorgang gibt, das ein Vorgang ist, der nicht allein von der Bildungsverwaltung be- und verhandelt wird, sondern wo auch die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung womöglich involviert ist. Aber ich stelle, wenn Dilek Kalayci den Kopf schüttelt, diese Frage gerne zurück. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Prima, dann haben wir das geklärt. – Herr Schlüsselburg, bitte!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich will mich zunächst zum Antrag der FDP einlassen und mich erst mal vorab bedanken, dass Sie einen Vorschlag vorgelegt haben. Das ist konstruktive Oppositionsarbeit und allein deswegen schon zu loben. Ich will aber gleichzeitig auch eine gewisse Skepsis zum Ausdruck bringen zu der Frage, ob der Vorschlag, den Sie gemacht haben, hinreichend genug ist, um das Problem, das wir haben und das in der Breite von Herrn Schneider in seinem Rigorosum ausgebreitet wurde, ausreicht. Im Kern beleuchten Sie eine Teilfrage der Problematik, vor der wir im Moment stehen, nämlich die Form der parlamentarischen Beteiligung. Wenn wir Ihren Vorschlag bewerten wollen und müssen, dann lohnt es sich, einen Abgleich vorzunehmen zum aktuellen Beteiligungsregime dieses Parlamentes bei der Frage von Rechtsverordnungen. Da haben wir eine abstrakt generelle Regelung für alle Rechtsverordnungen derzeit in unserer Geschäftsordnung, die natürlich auf Artikel 64 der Verfassung von Berlin fußt. Ich glaube, das Dilemma, das wir haben, ist, man kann sich Ihrem Vorschlag, den Sie gemacht haben, durchaus beugen und im Herzen hin- und herwiegen – ich freue mich insbesondere sehr über die herausgehobene Stellung des Ausschusses für Verfassungsangelegenheiten –, aber die spannende Frage ist, ob wir hier tatsächlich einen Mehrgewinn haben, abstrakt-generell, zu den Regelungen, die wir im Moment theoretisch schon haben. Da muss ich feststellen, und das adressiert uns aber alle in der Kritik, dass der Gewinn, glaube ich, nicht substantiell ist. Warum? – Wir haben aktuell zum einen, wenn der Senat sich an die unverzügliche Überweisung, Vorgabe in der Verfassung von Berlin, was die Rechtsverordnung angeht, hält – das haben wir schon mal eingangs diskutiert, das ist glücklicherweise geheilt worden in Bezug auf die Coronaverordnung –, die Möglichkeit, als Parlament drei Auswahl-situationen vorzunehmen. Wir können die Verordnungen zur Kenntnis nehmen. Wir können sie bei entsprechender Debatte in den jeweiligen Ausschüssen mit einem Ersuchen versehen, bei dem wir gleichzeitig auch einen Vorschlag machen müssen, materiell-rechtlich, mit welchem Ersuchen wir uns an den Senat zu einer Änderung der Rechtsverordnungen wenden, und wir können auf Grundlage des Artikel 80 Abs. 4 GG auch selber zum Instrument des Landesgesetzes greifen und den Verordnungsinhalt ganz oder teilweise durch Landesgesetz regeln. Ganz regeln ist unstrittig, eine Teilregelung, darüber streiten sich die Juristen noch ein bisschen, ob das funktioniert. Ich bin der Auffassung, dass es jedenfalls dann zulässig sein muss, wenn das Land sowieso die Gesetzgebungskompetenz für den Regelungsbereich hat.

Das Problem, das wir alle zusammen haben, ist, dass dieses Haus erst ein einziges Mal versucht hat und auch nicht ganz bis zum Ende formal durchgehalten hat, von diesem Instrumentkasten Gebrauch zu machen. Der auch von der FDP-Fraktion herausgehobene Ausschuss für Verfassungsangelegenheiten hat nämlich auf Initiative der Koalitionsfraktionen einstimmig

mig im Frühjahr ein Ersuchen, also die zweite Variante, die wir haben, an den Senat gerichtet. Die damals gültige Verordnung für den Regelungsbereich von Artikel 4 GG, also die Glaubensfreiheit, Religionsfreiheit und für den Regelungsbereich von Artikel 8 GG, die Versammlungsfreiheit, zu ändern und da auch gleichzeitig, so wie es vorgesehen ist, einen Vorschlag gemacht. Der ist dann formal gar nicht mehr durchs Plenum gegangen, meines Wissens, aber es hat allein schon ausgereicht, es war eine einstimmige Beschlussfassung, auch das ist bemerkenswert, der der Senat dementsprechend gefolgt ist und sich bisher, mit Einschränkung der Verhängung der Pflicht zum Mund-Nasen-Schutz-Tragen, jedenfalls in Bezug auf die Versammlungsfreiheit, an dieses, wenn auch nicht formal abgeschlossene Ersuchen gehalten hat.

Meine These ist, dieser formale Instrumentenkasten für die Beteiligung des Parlamentes bei den Fragen von Rechtsverordnungen und nicht nur Rechtsverordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz, ist eigentlich an sich ein taugliches Instrument. Das Problem ist, dass wir aufgrund der dynamischen Situation bisher in diesem Parlament, und das ist eine Selbstkritik, nur in der von mir beschriebenen Art und Weise zögerlich versucht haben, Gebrauch zu machen.

Der zweite Punkt, den ich an dem Antrag kritisiere, ist, dass er sich wesentlicher materiell-rechtlicher Fragen enthält, und da besteht die Differenz zu dem von Herrn Schneider erwähnten Gesetzentwurf, der im Landtag des Saarlandes vorliegt. Da werden nämlich nicht nur formale Beteiligungsfragen für das Parlament eingewoben, sondern auch, zumindest dem Grunde nach, entsprechend der Wesentlichkeitstheorie und auch der Parlamentsvorbehaltslehre, bestimmte wesentliche Abwägungen durch das Parlament selber getroffen und entsprechende, zum Teil auch gestufte Verordnungsermächtigungen dann an die Exekutive gegeben. Ich glaube, diese Frage, und damit komme ich jetzt auch zu dem neuen bundesrechtlichen Rahmen, der uns erwartet, bleibt, denn wenn Sie sich die Bundestagsdrucksache 19/23944 vom gestrigen Tag angucken, das ist die Gesetzesänderung, wo auch der vorgeschlagene neue § 28 a Infektionsschutzgesetz unter anderem drin ist, dann ändert das nichts an der grundsätzlichen Systematik, dass nach wie vor Artikel 80 Abs. 4 GG gilt. Deswegen, finde ich persönlich, ist die Frage, ob wir uns als Parlament auf den Weg machen, ein, wie auch immer Sie es nennen, Landesgesetz auf den Weg zu bringen, wo wir einerseits die grundrechtlichen und grundsätzlichen Abwägungsfragen miteinander klären und ja, natürlich aufgrund der dynamischen Lage auch Verordnungsermächtigungen, gegebenenfalls auch gestuft, und zwar in Abhängigkeit des Gewichts des Grundrechts, das gegebenenfalls betroffen ist, machen, ist, glaube ich, geklärt. Die Frage ist nur: Wie soll ein solches Gesetz aussehen, und zwar auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden Änderungen, die jetzt auf Bundesebene stattfinden? Nach meinem Kenntnisstand der Drucksache, die ich gerade genannt habe, ist § 28a erst mal keine übrigens enumerative abschließende Liste, wie Herr Schneider gerade gesagt hat, sondern es ist eine Regelbeispielliste von 15 Beispielen, wo der komplette Instrumentenkasten der bisherigen Pandemiemaßnahmen aufgelistet wird. Damit ist zumindest die Frage der Wesentlichkeitstheorie geklärt, weil der Bundesgesetzgeber hier mit den Regelbeispielen zum Teil mit konkreter Auflistung dem bisherigen Defizit der Generalklausel im Infektionsschutzgesetz abhilft. Ob das Ganze auch dem Bestimmtheitsgrundsatz standhalten wird, weiß ich nicht. Das müssen dann die Verfassungsgerichte erklären, denn zum Teil werden dort in der Begründung auch nur sehr knapp die Dinge ausgeführt, die in der einen oder anderen Begründung der bisherigen Rechtsverordnung standen. Ob das dann auch wiederum reicht und bei jedem Einzelfall mit regionalen Besonderheiten und Besonderheiten beim Infektionsschutzgeschehen zu dem Zeitpunkt der Maßnahme trägt, müssen dann die Gerichte entscheiden.

Der entscheidende Punkt wird sein, dass wir als Landesparlament, und das hat Herr Zillich völlig zu Recht gesagt, nicht nur aus Legitimationsgründen heraus hier uns nicht um die Abwägung von Rechtsgütern drücken und auch um die Frage: Bei welchen Rechtsgütern geben wir in welcher Reichweite und mit welcher Gestuftheit gegebenenfalls unserem Senat eine Verordnungsermächtigung? –, sondern dass es auch ein Wert an sich ist, das im Rahmen einer parlamentarischen Befassung zu machen, denn das größere Maß an Öffentlichkeit, und das hat auch der Saarländische Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil unter anderem gesagt, das öffentliche Verhandeln von Argument und Gegenargument und das öffentliche Abwägen durch die unmittelbar legitimierte erste Gewalt ist ein Wert an sich, um in der Bevölkerung ein größeres Vertrauen und eine größere Nachvollziehbarkeit herzustellen, und auf die sind wir alle angewiesen, nicht rechtlich, rechtlich auch, aber vor allen Dingen politisch, denn ohne die Unterstützung und das Nachvollziehen der Bevölkerung bei den bekannten Vollzugsdefiziten, die wir sowieso haben, kommen wir durch die pandemische Lage sowieso nicht durch.

Worum wir uns auch nicht drücken können, und das ist auch eine Sache, die wir dann bei der Stufung der Verordnungsermächtigung berücksichtigen müssen, ist, und das hat uns auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof bei der Kassierung der Beherbergungsverbote ins Stammbuch geschrieben, übrigens eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass nicht nur die Maßnahmen selbst verhältnismäßig sein müssen und die Anordnungen, sondern dass der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz uns und auch dem Ordnungsgeber aufträgt – wenn wir als Parlament das sozusagen mitmachen, eben auch uns –, permanent und im permanenten Fortlauf seiner Gültigkeit immer wieder auf die Verhältnismäßigkeit überprüft werden muss. Auch da haben wir das eine oder andere Problem.

Insofern ist Ihr Antrag ein interessanter Vorschlag, aber ich glaube, er erschöpft sich sozusagen zum einen zu sehr in den reinen Beteiligungsfragen und nimmt die materiellen Fragen nicht in den Blick. Er ist unterm Strich kein wirklicher Mehrgewinn im Vergleich zu den bereits getroffenen Regelungen, die wir haben, über deren Modifikation wir gerne sprechen können. Das wäre dann eine Frage der Änderung unserer Geschäftsordnung.

In diesem Sinne müssen wir jetzt gucken, ob der Vorschlag zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes so bleibt oder ob er noch einmal nachgesteuert wird im parlamentarischen Verfahren im Bundestag. Das ist im Moment erst mal nur die eingebrachte Entwurfsfassung mit Drucksachenummer. Aber, wie gesagt, um die Frage, dass wir ein Landesgesetz machen müssen, kommen wir nicht herum.

Jetzt will ich noch kurz die Frage von Daniel Wesener beantworten, wie es eigentlich mit den Rechtsverordnungen auf der Landesebene ist. – Das ist ganz interessant, weil das tatsächlich auch schon ausgeurteilt ist. Leitentscheidend dafür war das sogenannte Preisurteil des Bundesverfassungsgerichts, 22. Band, Seite 330. Ich war selber überrascht über die Klarheit, die dort aufgelistet wurde. Das Parlament kann danach nämlich die Regelung der Materie auch selbst übernehmen und in der Rechtsverordnung durch Gesetz ersetzen. Die sagen sogar: oder sogar durch bloße Bezugnahme auf ihren Inhalt in Gesetzesrang erheben. – Das finde ich persönlich eine interessante Frage, über die Leute bestimmt auch Dissertationen schreiben können, aber so hat es das Bundesverfassungsgericht ausgeurteilt. Die Länder sind zu einer Rege-

lung durch Gesetz befugt, und das ist jetzt das spannende Zitat. Ich glaube, das findet auch bei uns Anwendung:

Dabei ist seit dem Preisgesetzzurteil unstrittig, dass die Gesetzesbestimmungen, die den Erlass von Verordnungen an die Zustimmung des Parlamentes binden, jedenfalls für solche Sachbereiche, die mit dem Grundgesetz vereinbar sind, für die ein legitimes Interesse der Legislative anerkannt werden muss, zwar einerseits die Rechtsetzung auf die Exekutive zu delegieren, sich aber andererseits wegen der Bedeutung der zu treffenden Regelung entscheidenden Einfluss auf Erlass und Inhalt der Verordnung vorzubehalten.

Das ist genau die Blaupause, die wir hier haben, weswegen wir nach Artikel 80 Abs. 4 GG das nicht nur machen können, nachdem von mir beschriebenen Verfahren in der Geschäftsordnung, sondern dass wir auch die Möglichkeit haben, dann wiederum unserem Senat Verordnungsermächtigungen zu geben und die auch gegebenenfalls, wenn wir das für erforderlich halten, stufen zu können oder bestimmte Rechtsgüter auch sogar unter einen harten Parlamentsvorbehalt zu stellen, entweder a priori oder nachgelagert. Auch darüber werden wir reden müssen, zum Beispiel in Bezug auf so wichtige Grundrechte wie die Versammlungsfreiheit oder – ich habe es mir nicht träumen lassen – offensichtlich auch über die Frage der Unverletzlichkeit der Wohnung oder die informationelle Selbstbestimmung, wenn wir das ernst nehmen, was uns der Saarländische Verfassungsgerichtshof zu der Frage der Kontaktnachverfolgung ins Stammbuch geschrieben hat. Das war der Ausgangspunkt der damaligen Entscheidung.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Jetzt hat Herr Statzkowski das Wort.

Andreas Statzkowski (CDU): Herzlichen Dank! – In Ergänzung zu den Äußerungen meines Kollegen Heiko Melzer möchte ich noch mal für die CDU-Fraktion deutlich machen, dass wir grundsätzlich damit einverstanden sind, dass auch die Schulen in Berlin weiterhin offen bleiben, dass wir allerdings keine Erkenntnisse darüber haben, inwieweit tatsächlich auch als Ansteckungsort beurteilt und herangezogen werden müssen. Hier müssen wir uns die Frage stellen, eine Frage, die letztendlich natürlich auch an den Senat zu richten ist, wie man hier zu besseren Erkenntnissen, zu besserem Wissen kommen kann. Dann kommt man auch sehr schnell zu der Frage, die auch Herr Wesener schon angesprochen hat, inwieweit die jetzigen Regelungen, die für die Berliner Schulen getroffen wurden, tatsächlich auch rechtssicher sind. Ich würde das als Ampelregelung bezeichnen, die dort insbesondere von der Senatsbildungsverwaltung erlassen wurde. Hierzu interessiert uns natürlich die Einschätzung des Senats, und die hätten wir dann auch gerne nicht nur mündlich, sondern auch in schriftlicher Form, um abwägen zu können, ob und inwieweit tatsächlich Handlungsbedarf für das Berliner Abgeordnetenhaus an dieser wie auch an anderen heute schon beschriebenen Stellen vorhanden ist.

Fakt ist, dass es vor Ort bei den Kolleginnen und Kollegen ein hohes Maß an Verunsicherung gibt, wo es offensichtlich dringend notwendig ist, auch eine stärkere Einbeziehung der Betroffenen vorzunehmen. Es liegen inzwischen Beschlüsse von Kollegien vor, wo freie Träger, die für die Hortbetreuung, die ergänzende Betreuung an Schulen zuständig sind, aufgefordert werden, diese zu schließen. Ich frage mich, ehrlich gesagt, ob das Beschlüsse sind, die in der Form rechtlich überhaupt umsetzbar sind, jedenfalls ohne dass die zuständige Senatsverwaltung sich dazu äußert und dafür letztendlich auch die Verantwortung übernimmt. Wir wissen,

dass es erhebliche Reibungsverluste bei der Verteilung der Desinfektionsmittel und deren Anwendung kommt, auch das hat nicht gerade für eine klarere Form und zu einer Sicherheit der Menschen vor Ort geführt, und dass sich die Hauptverwaltung offensichtlich auch nicht immer ausreichend mit den für die Schulträgerfragen zuständigen Berliner Bezirken abstimmt.

Ich habe in einer der letzten Hauptausschusssitzungen auch das Thema der Ferienschulen mit den erheblichen Reibungsverlusten thematisiert, dass Hausmeister nicht informiert wurden, dass Reinigungen in Räumlichkeiten angesetzt wurden, die aber für die Ferienschule notwendig waren, dass es keine Rücksprache gegeben hat zwischen den Lehrerinnen und Lehrern und den Lehrerinnen und Lehrern, die in den Ferienschulen tätig waren, dass Teilnehmerlisten verschwunden sind, dass es Datenschutzproblemen gegeben hat und dass dementsprechend deutlich weniger Schülerinnen und Schüler an den Ferienschulen teilgenommen haben, als es ursprünglich beabsichtigt war. Auch das führt nicht gerade dazu, dass man den Eindruck gewinnen kann, dass der Berliner Senat tatsächlich vollumfänglich sich konstruktiv mit diesen Problemen so auseinandersetzt, um ein geringeres Maß an Auswirkungen letztendlich zu erzielen. Die Umsetzungsprobleme mindern dementsprechend auch die Akzeptanz der Regelungen, die an so einer Stelle dementsprechend getroffen worden sind, und das noch zusätzlich zu den offenen Rechtsfragen, wie sie hier heute mehrfach von den unterschiedlichen Kollegen bereits beschrieben worden sind.

Wir wünschen uns darüber hinaus noch weitere Informationen, auch das in Ergänzung zu dem, was Herr Wesener hier angesprochen hat, zu den Programmen, die ergänzend zu den Regelungen des Bundes für Selbstständige und im weitesten Sinne auch für Unterhaltungswirtschaft und Dienstleistungsbereich getroffen werden, und würden von unserer Seite aus zu den verschiedenen Bereichen, die sowohl Herr Melzer als auch ich angesprochen haben, dementsprechend auch in den nächsten Tagen entsprechende Fragen an den Berliner Senat einreichen wollen.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Frau Meister, bitte!

Sibylle Meister (FDP): Vielen herzlichen Dank! – Ich wollte eigentlich als Nicht-Juristin das kurz zusammenfassen und noch einmal sagen, dass wir ein großer Freund einer gesetzlichen Regelung sind und insofern auch auf die Erstellung eines WPD-Gutachtens verzichten könnten, weil ich auch glaube, wir müssen ein bisschen eilen, sonst ist der November vorbei und wir haben immer noch keine Lösung. Dass wir dann, und das Ganze nennt sich hier Hauptausschuss und nicht juristisches Seminar, auch über Ausfallzahlungen reden müssen, ist eine Selbstverständlichkeit und dass wir dort auch eine Form finden müssen, die natürlich nicht so wie bei den ersten Hilfen aus dem Bund sozusagen nur Betriebskosten abdeckt, ist auch klar geworden. Wir haben die Soforthilfen II in Berlin immer unterstützt. Wir waren eine der Ersten, die auf die Möglichkeit der Umsatzausfallerstattungen hingewiesen haben. Ich glaube, dass wir dort Möglichkeiten haben. Natürlich bin ich auch ein Stück weit bei Herrn Wesener, dass, wenn wir über eine zielgerichtete und aufgestockte Bekämpfung von Corona sprechen wollen, wir dann mehr zentralseitige Eingriffe brauchen. Das ist sicher auch uns klar, die wir sonst grundsätzlich an einem System der Subsidiarität hängen. Wir müssen aber das Vertrauen in der Bevölkerung dadurch wieder herstellen, dass Verwaltungshandeln sozusagen erlebbar und nicht nur als Chaos wahrgenommen wird. Das brauchen wir, sonst werden wir alle keine Entscheidungen treffen können, egal, in welcher Unterschiedlichkeit wir die einzelnen

Verordnungen sehen. Insofern freuen wir uns über eine schnelle Lösung und eine schnelle Formulierung eines Gesetzes. Da bin ich als Nicht-Juristin wieder raus. Es soll zielorientiert sein. Es soll etwas dabei herauskommen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Abschließend Frau Jasper-Winter, bitte!

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Nur als kurze Ergänzung: Herr Zillich, Sie sprachen den Zeitplan an. Der ist für unsere Gesetzgebung auf Landesebene insoweit unabhängig und deshalb von der Bundesebene genauso schnell, möglichst schnell, zu erfüllen. Denn es ist ja so: Wenn der Bundesgesetzgeber seine Kompetenz wahrnimmt, dann haben wir auf der Landesebene keine Kompetenz. Es geht in unserem Gesetzentwurf ja schlicht darum, was wer regelt, natürlich im Rahmen der Landeskompetenzen. Insofern müssen wir uns auch schon heute darüber unterhalten, in welchen Fällen das Berliner Abgeordnetenhaus selber in seinen dann im Rahmen dieser Zuständigkeiten zustehenden Bereichen tätig wird.

Herr Wesener, wenn Sie weitere Vorschläge haben, wie wir das noch besser ausgestalten können, dann können wir das gerne diskutieren. Wir sollten nur im November abschließend wissen, wann wir als Parlament hier eingreifen wollen und wie das Ganze dann läuft. Denn zu Ende November stellt sich natürlich die Frage: Was passiert denn dann? – Dann wird es wahrscheinlich eine neue Verordnung geben. Der entscheidende Unterschied zu den bisherigen Möglichkeiten, die wir haben, Herr Schlüsselburg, ist natürlich, dass wir hier vorschlagen, uns nicht erst im Nachhinein damit zu befassen und gegebenenfalls zu korrigieren, zur Kenntnis zu nehmen oder zu ändern, sondern dass wir gerne im Vorhinein einen Entwurf haben möchten und dann entscheiden wollen. Im Übrigen gab es ja auch gestern eine interessante Entscheidung des Amtsgerichts – gut, nur Amtsgericht – in Dortmund, was gesagt hat, dass es einer gesetzlichen Grundlage bedarf und so gar nicht rechtlich haltbar ist. Das alleine bringt natürlich Folgefragen für uns auf. Darüber müssen wir uns jetzt, diesen Monat, vereinbaren.

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Dr. Brinker!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank! – Ich habe mich noch einmal beraten und jetzt entsprechend wahrgenommen, wie die Stimmungslage ist. In der Tat sind wir unter Zeitdruck. Ich möchte mich noch einmal auf die Frage der Einbeziehung des WPD beziehen. Wir wissen auch, dass unser WPD stark eingebunden ist und dass das tatsächlich viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Also wenn die SPD der Meinung ist, sie kann hier auf den WPD verzichten und ihren eigenen Antrag sozusagen ein Stück weit wieder revidiert, dann würden wir einfach aus Zeitgründen und der Effizienz wegen sagen: Okay, dann muss es nicht zwingend mit dem WPD sein. – Dann warten wir mal ab, was am Freitag im Bundestag passiert. Wir würden uns dann hier einer effizienten Entscheidungsfindung nicht verschließen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: So, jetzt noch Herr Schneider zur Konkretisierung des Schreibens von vorgestern. – Bitte!

Torsten Schneider (SPD): Meine Damen und Herren! Es war nicht unhöflich, auch dem Kollegen Wesener gegenüber nicht, aber ich war gerade in der SPD-Bundesschalte. Das, was der Kollege Zillich meint, sind die Themen, die der Bund möglicherweise übergeordnet ansteuert; ich sage mal Reisen zwischen Bundesländern zum Beispiel. Das ist ja das, was ich versucht habe, deutlich zu machen, mit Hinweis darauf, dass wir in zwei Flächenländern letztinstanzliche Entscheidungen haben, die einander widersprechen. Das ist da der Fahrplan. Ich kann Ihnen leider unmöglich das Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion zur Verfügung stellen, weil Sie da den intern diskutierten Gesetzentwurf lesen würden, den ich Ihnen natürlich auch nicht geben kann. Aber ich kann Ihnen zumindest – das meine ich gar nicht böse – nahelegen, dass Sie vielleicht bei uns mal das Positionspapier lesen, weil darin mit Ausnahme dieser übergreifenden Themen alles steht, was auch in den internen Papieren auf Bundesebene

steht, die ich Ihnen nicht geben kann. Vielleicht will ich es mal so verquast ausdrücken. Wir haben das da abgeschrieben, um es mal auf den Punkt zu bringen.

Ich glaube, das jetzt hier so verstanden zu haben, dass wir etwas als Diskussionsgrundlage vorbereiten müssen. Unsere Fraktionsvorsitzenden haben sich am Montag schon auf die Bahn gesetzt. Ja, wie soll man das machen? Wissen Sie was, ich schreibe wieder Schneider drüber, und dann können alle sagen, was daran doof ist. Dann haben wir nicht das Problem, dass wir noch keine Abstimmung in den Fraktionen haben oder so. Aber ich sehe kein anderes Verfahren. Aber zu Ihrer konkreten Frage: Deswegen haben wir es ja so formuliert, wie es da steht. Ich hätte als PGF mit so einer Frage einfach den WPD beauftragen können. Aber ich sehe natürlich das Zeitproblem. Deshalb wollte ich es diesem Ausschuss überlassen, dass er sich diese Meinung selbst erarbeitet. Also wir brauchen den WPD auch nicht, weil die Verdichtung der Rechtsprechung – jetzt ist gerade nochmal Dortmund genannt worden, das ist genau die Bombe, die ich meinte –, die jetzt lauter in ihren Hinweisen wird, insbesondere im Saarland, evident ist.

Das ist aber von dem FDP-Thema zu trennen. Das FDP-Thema hat wieder den anderen Aspekt der Parlamentsbeteiligung im Fokus. Das ist auch zu regeln. Bisher wird das, weil vor zwanzig Jahren hier im Abgeordnetenhaus jemand das Problem von Artikel 80 Abs. 4 GG gesehen hat, durch ein Gentlemen's Agreement, das keiner kennt, als Attachment zu unserer Geschäftsordnung geregelt. Das spielt im Ältestenrat immer wieder eine Rolle. Die PGFs sind sich aber einig, dass das natürlich ein Geschwindigkeitsdefizit hat. Aber da ist genau geregelt, wann und wie die Kaskaden laufen, wenn eine Fraktion erklärt: Wir wollen das und das durch ein Gesetz regeln. Dann muss das hier abgestimmt werden. – Das hat sich ein Stück weit überlebt. Wir hatten ja immer die leise Hoffnung, dass mal ein Vorschlag von der Exekutive kommt. Aber die Spur haben wir nicht weiter verfolgt. Das kann und muss man voneinander losgelöst diskutieren. Ich habe nämlich vor allem Bedenken, dass es nicht so einfach ist, das gesetzlich zu regeln. Denn Artikel 80 Abs.4 GG hat nun mal folgende Kaskade: Eine Bundesrechtsverordnung ermächtigt die Landesregierungen, einen Sachverhalt zu regeln. Artikel 80 Abs. 4 GG sagt jetzt: In diesem Fall, dass der Bund die Regierung auf Landesebene ermächtigt, darf das Parlament auch durch Gesetz regeln. Da ist jetzt keine Abstufung drin, und das Ergebnis ist, dass wir jede Rechtsverordnung ändern, aufheben und durch Gesetz ersetzen können. Aber es löst natürlich etwas aus, weil es ja ein bisschen verrückt wäre, wenn da eine Rechtsverordnung im Land beschlossen wird, während im Parlament ein divergierendes Gesetz beschlossen wird. Und das muss man balancieren. Aber ob man jetzt durch Gesetz festlegen kann, zum Beispiel eine absolute Sperre in Covid-Fällen, darf die Landesregierung nicht durch Rechtsverordnung steuern. Das wird in Ansehung von Artikel 80 Abs. 4 GG nicht gehen. Denn da limitiert Bundesrecht das Landesrecht. Das ist das strukturelle Problem eines jeden Gesetzes, was dieses Thema ansteuert.

Ich komme auf Ihre konkrete Frage zurück. Ich stelle mir das wie folgt vor: Wir verabreden hier unter ausdrücklicher Animation unserer Bildungspolitiker, dass sie zu dieser Anhörung hinzukommen – nicht in Entwertung des Bildungsausschusses, sondern weil wir jetzt vorübergehend konzentriert haben – eine Anhörung. Wir müssen uns natürlich darüber verständigen, wen wir anhören. Für die SPD ist nicht die jeweilige Person wichtig, sondern dass wir die drei Gruppen hören, Eltern, Schüler und Lehrer – Lehrer im weitesten Sinne, also auch Erzieher. Wir haben jetzt jeweils den Bund und bei den Schülern, glaube ich, das Land vorgeschlagen. Das stelle ich anheim. Aber das müssen wir klären, damit das Büro weiß, welche drei Person

hier antanzen. Wir würden es schwierig finden, wenn wir sagen, wir nehmen jetzt nur diejenigen als Anzuhörende, die schon im Hygienebeirat des Senats sitzen. Das sind die entsprechenden Landesvertreter, aber die haben die Schwierigkeit, ihre eigenen Entscheidungen abzuwägen; und ich will einen Abwägungsprozess. Deswegen kann ich mir gut vorstellen, dass wir vielleicht hinsichtlich der Elternvertreter den Bundesmann anfragen, hinsichtlich der Gewerkschaft vielleicht die Landesfrau, und hinsichtlich der Schüler ist es sowieso der Landeschülersprecher, weil die ein Plenarsystem haben. Wenn wir das verabreden könnten, wären wir ein großes Stück weiter und müssten uns nicht vertagen.

Zweiter Punkt: Wir erklären hier aus Zeitgründen, dass wir gerne den WPD lesen, wenn er etwas beizutragen hat, aber darauf nicht bestehen. Dann bringen wir ein Gesetzesverfahren auf die Bühne, das wir dann gemeinsam in einem – wie soll es gehen? – Spontanverfahren angucken – jetzt muss ich mir natürlich die Koalitionspartner angucken –, also in einem nachgelagerten Spontanverfahren; so nenne ich es mal. –[Zuruf] – Wir sitzen schon zusammen. Das sind also die Punkte: WPD ist keine Bedingung, ist kein Junktim, Anhörung natürlich mit den Fachsenatorinnen und -senatoren, hier natürlich mit den Bildungsleuten, indem wir den Landeschülersprecher anfragen, ansonsten jemand anderes, der die Funktion auf Bundesebene hat, wenn es da überhaupt jemanden gibt. Der Bundeselternsprecher wird angefragt. Von der Gewerkschaftsseite, GEW oder wer auch immer, von mir aus die Landesvorsitzende. – Wenn wir das hier ad hoc verabreden können, dann weiß das Büro auch, wie wir das aufsetzen. Habe ich etwas vergessen? – Die Ausschussvorsitzende fasst das gleich noch einmal zusammen.

Das andere Thema ist natürlich, dass wir auch etwas im Haushalt zu beraten haben. Dazu kommen wir jetzt hier noch einmal im Verfahren. Leider ist das Ergebnis, dass der Bund hinsichtlich seiner Hilfen noch nicht soweit ist, sagen zu können, wohin es geht. Es wurde sogar gerade nachgefragt – bitte jetzt mal vertraulich behandeln, schönen Gruß an die Öffentlichkeit –, ob irgendwo bei den MPs eine Sperre für Landesgelder verabredet wurde. Da sagt der eine: Wir machen bei Gaststätten aus Landesgeldern 5 Prozent drauf. – Der Nächste rief etwas rein. Das ist unkonsolidiert, würde ich mal sagen. Aber wie ich uns hier als Financier verstanden habe, hat ja zumindest erstmal keiner ausgeschlossen, dass wir da auch nochmal etwas betrachten. Das hat aber unmittelbare Auswirkungen auf unsere Beratungen, den Haushalt betreffend. Einmal kann es zu spät ein, einmal kann es zu früh sein. Dazu müssen wir uns auch noch einmal verabreden. Das wollte ich nur ganz kurz hier in irgendeiner Weise einspeisen. Jedenfalls sind wir in der SPD-Fraktion sortiert, auch in der Koalition ist das vorbesprochen, dass wir das Problem sehen, dass man mit so einem Lockdown noch weiteren Druck in die Sektoren bringt und dass wir es – ich will es mal so formulieren – keinesfalls ausschließen, da auch zusätzlich auf Landeshilfen zu setzen. Ich sage das mal so zur Freude der Senatsfinanzverwaltung.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. – Ich fasse das jetzt einmal kurz zusammen: Ich habe herausgehört und darüber besteht Einvernehmen, dass wir jetzt auf das dringliche Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes verzichten. Das entfällt. Gleichwohl soll dann aber die Anhörung stattfinden. Vorgesehen ist der 11. November, also die nächste Hauptausschusssitzung. Ich lese noch einmal kurz vor, wen die SPD-Fraktion hier zunächst vorgesehen hat. Ansonsten rege ich an, wenn hier noch andere Personen eingeladen werden sollen, das bitte dem Hauptausschussbüro bis 15.00 Uhr mitzuteilen bzw. – ich habe das gerade gehört – Sie schicken den Sprechern zu,

wer vorgesehen ist. Wenn es dann noch Änderungswünsche gibt, wird das noch einmal abgesprochen. Vorgesehen waren zunächst – Sie bekommen das, wie gesagt, noch einmal schriftlich – Herr Richard Gamp, der Vorsitzende des Landesschülerausschusses, Frau Marlis Tepe, Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes der GEW, Herr Stephan Wassmuth, Vorsitzender des Bundeselternrats sowie Herr Prof. Dr. Lothar Wieler, Präsident des RKI. Sie bekommen das, wie gesagt, schriftlich. Ansonsten machen Sie noch unter sich aus, wer dann zum 11. November geladen werden soll. – Herr Schneider, bitte!

Torsten Schneider (SPD): Mit dem einen Unterschied, dass wir jetzt vorgeschlagen haben, an der Person der GEW-Bundesvorsitzenden nicht festzuhalten, sondern, wenn es denn möglich ist, dem Hauptausschussbüro vorschlagen, die Landesvorsitzende der GEW Berlin zu haben. Das war der Hinweis, den wir auch bei uns in der Fraktion diskutiert haben, damit wir nicht nur Leute anhören, die in ihrer Position schon festgelegt sind oder die den Berliner Blick nicht mitbringen. Wir hätten dann also einen Schüler aus Berlin, eine Gewerkschafterin aus Berlin und von den Eltern hätten wir eine Bundessituation.

Vorsitzende Franziska Becker: Gut, ja. Ich begrüße auch noch Herrn Goiny – und sehe seine Wortmeldung.

Christian Goiny (CDU): Das war jetzt nicht der Grund meines Winkens, dass ich begrüßt werden wollte, Frau Vorsitzende. Aber vielen Dank natürlich dafür! Ich komme gerade aus dem Medienausschuss, nur zur Information. – Vielleicht können wir uns dann darauf verständigen, weil es ja mehrere Gewerkschaften gibt und wir sonst die Frage zu beantworten haben, warum wir denn die nehmen – zugegebenermaßen ist die GEW die bedeutendste, kann man sicherlich sagen –, ob wir nicht vielleicht auf die personalrechtliche Vertretung bei den Lehrern abstellen, vom Gesamt- und Hauptpersonalrat, wie sich das bei den Lehrern „schimpft“. Dann haben wir jedenfalls ein neutrales Kriterium und haben uns nicht zwischen der einen oder der anderen Gewerkschaft entschieden. – [Zuruf] – Oder wir holen sie beide. Ich wollte nur sagen, das wäre unsere Fußnote an der Stelle.

Vorsitzende Franziska Becker: Ich sehe bei der SPD-Fraktion keine Bedenken. Ich würde Sie bitten, Herr Goiny, dass Sie das dann noch bis 15.00 Uhr dem Hauptausschussbüro mitteilen, damit es dann auch klar und schriftlich ist. – Herr Zillich, ich sehe Sie. – Ansonsten will ich festhalten: Ich schlage vor, dass die Möglichkeit besteht, entweder in Präsenz oder als Videoschalte zu tagen. Sind Sie damit einverstanden, dass es beide Möglichkeiten gibt? Gut. Das wollte ich noch einmal abklären. – Jetzt noch mal Herr Zillich, bitte!

Steffen Zillich (LINKE): Nur noch mal, damit wir uns hier keine blöden Barrieren bauen. Ich verstehe die Beschreibung jetzt funktional, die Herr Schneider vorgenommen hat. Bei uns sind Fragen aufgetaucht, ob die Namen richtig sind. Aber das bekommt man ja anhand der Funktion heraus.

Vorsitzende Franziska Becker: Wie gesagt, es geht jetzt nur um das „Ob“. Ansonsten steht das Hauptausschussbüro Ihnen zur Seite, um da noch einmal zu schärfen. – Frau Meister noch!

Sibylle Meister (FDP): Nur noch eine Nachfrage: Wir machen am Mittwoch die Anhörung, breit gefächert, Lehrerinnen und Lehrern. Machen wir auch mal ein bisschen Nachtragshaushalt, oder verschieben wir den noch mal?

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Schneider!

Torsten Schneider (SPD): Ja, das ist ja der Punkt. Machen würden wir es schon gerne, weil wir da eine gewisse Eiligkeit sehen, aber dann möglicherweise noch nicht wissen, was für Fördergelder aus dem Bund kommen, um es mal so zuzuspitzen. Das hat alle Länder interessiert; die Bayern wollten wissen, ob sie für die Kneipen noch was kriegen. Ich kenne mich da im Detail gar nicht aus, das müssen unsere Fachpolitiker uns sagen. Aber genau diese Überlegungen hatten bei uns die Vorsitzenden. Wir sind in gewisser Weise in einem Dilemma. Ich kann nicht ausschließen, dass wir am Mittwoch noch nicht zu einer Beschlussfassung zum zweiten Nachtrag kommen, um es vielleicht mal so präzise zu sagen. Aber ausschließlich vor diesem Hintergrund, dass wir uns vorbehalten, aus Landessicht Akzente zu setzen oder zu verstärken, was die Soforthilfen und so weiter anbelangt. Alle Länder haben in dieser Frage gedrängelt, ohne das Problem zu haben, ob sie gerade selbst in Haushaltsberatungen sind.

Vorsitzende Franziska Becker: Gut. Ich möchte diesen Tagesordnungspunkt jetzt abschließen und dann noch einmal zurück zur Sache. Herr Goiny, jetzt nur noch zum Thema der Anhörung, nicht zur Tagesordnung nächste Woche. – Bitte! – Frau Meister hatte eben gefragt, wann wir den Nachtragshaushalt beraten. Es geht jetzt gerade über die Anhörung. Diesen Tagesordnungspunkt möchte ich jetzt gerne abschließen. Zur Sache!

Christian Goiny (CDU): Ja! Ich will nur kurz, weil wir hier so nett zusammensitzen, den Vorschlag unterbreiten – wir werden ja voraussichtlich am Montag eine Sprecherrunde haben –, angesichts der Dynamik und der Unwägbarkeiten, die sich hier aufzeigen, und der begrenzten Zahl von Sitzungen, die wir als Hauptausschuss in diesem Jahr noch haben, darüber nachzudenken, ob das eigentlich als Sitzungstage ausreicht. Ich finde die Sitzungspause des Hauptausschusses bis zum Januar angesichts der zu erwartenden Entwicklungen im Dezember, die ja wohl auf uns zukommen werden, ziemlich lang. Es wird möglicherweise weitere Verordnungen oder Konsultationsverfahren oder irgendeine Nummer geben, die uns noch mal erreicht. Ich würde anregen, dass wir uns am Montag auch noch einmal mit der Frage beschäftigen, was den Sitzungsplan des Hauptausschusses in diesem Jahr anbetrifft.

Vorsitzende Franziska Becker: Wie gesagt, Herr Goiny, das ist ein Thema für die Sprecherrunde. Ich hatte gesagt, ich möchte jetzt gern diesen Tagesordnungspunkt zur Anhörung abschließen. Darüber möchte ich jetzt kurz abstimmen lassen, so wie wir das eben besprochen haben. Sie haben bis 15.00 Uhr Zeit, weitere Namen im Hauptausschussbüro zu nennen. Wir wollen eine Präsenz- oder eine Hybridanhörung anbieten. – Ich sehe hierzu Einvernehmen. – Noch einmal abschließend: Wer stimmt dem zu? Ich bitte um Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. – Dann ist die Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs zum 11. November vertagt. – Ich rufe nun auf – Herr Staatssekretär?

Frédéric Verrycken (SPD): Es gab doch noch einige Fragen. Ich muss die jetzt nicht beantworten, wenn es nicht gewünscht ist. Einiges hat Herr Schneider netterweise schon beantwortet.

Vorsitzende Franziska Becker: Ich glaube, eine Frage war von Herrn Melzer. Der ist jetzt nicht mehr im Raum. Das ist jetzt die Frage.

Frédéric Verrycken (SPD): Es gab noch eine von Herr Zillich und eine von Herrn Wesener. Die gehen alle, glaube ich, in die gleiche Richtung. Wenn das durch den Redebeitrag von Herrn Schneider erledigt ist, dann bestehe ich nicht drauf. Nur der Form halber wollte ich noch einmal nachfragen, ob es noch Erläuterungsbedarf gibt. – [Zuruf von Torsten Schneider (SPD)] – War aber genau richtig, die Antwort. Jackpot.

Vorsitzende Franziska Becker: Ich komme jetzt zum Tagesordnungspunkt 2 b. – Herr Goiny, bitte! Sie waren vorhin auch nicht da. – [Heiterkeit]

Christian Goiny (CDU): Eben! – Aber soweit ich weiß, haben wir bisher immer noch ein Wortprotokoll oder wenigstens ein Inhaltsprotokoll. Wenn es hier Fragen gab, und damit das dann auch in 100 Jahren noch einmal nachgelesen werden kann, kann vielleicht der Herr Staatssekretär die Antwort kurz sagen. Dann ist sie wenigstens im Protokoll, und der Kollege Melzer ist dann bestimmt zufrieden.

Vorsitzende Franziska Becker: Ja, bitte. Gut, dann machen wir das jetzt noch.

Frédéric Verrycken (SPD): Genau. Dann nehmen wir das einfach noch einmal hochoffiziell zu Protokoll, dass der Senat hier auch anwesend ist und der Debatte aufmerksam gefolgt ist. Der Schwerpunkt der Fragen ging gerade in die Richtung der zusätzlichen Bundesunterstützungsmaßnahmen, Stichwort außerordentliche Wirtschaftshilfe, die der Bund Ende Oktober mit dem Schreiben von Minister Scholz am 28. Oktober adressiert hat. Zum Stand der Dinge hat Herr Schneider unwissentlich interessanterweise genau die richtige Antwort gegeben. Es ist so, dass wir im Augenblick in der Tat gemeinsam mit den anderen Bundesländern drängeln, dass da etwas passiert, weil wir ansonsten wieder in der Situation sind, dass wir in Berlin irgendetwas basteln müssen. Mit dem zeitlichen Vorlauf, den der Bund im Augenblick hat, wäre es aber eigentlich möglich, dass der Bund das entsprechend auf die Gleise setzt. Insofern wäre für uns die Gleisvariante, dem Bund zu folgen, sehr viel sinnvoller und nachvollziehbarer als die Variante, ähnlich wie im Frühjahr, mit irgendwelchen Geschichten hier parallel laufen zu müssen, weil ansonsten die Welt zusammenbricht.

Abseits davon – das vielleicht auch noch für das Protokoll – haben wir uns natürlich auch im Rahmen des ersten halben Jahres sehr stark – aus meiner Sicht zumindest – davon verabschiedet, was damals hier miteinander besprochen und diskutiert worden ist, schnell unbürokratisch zu helfen. Das ist, glaube ich, in den Diskussionen und Redebeiträgen bzw. den Artikeln in der Zeitung, die ich in den letzten Wochen gelesen habe, nicht mehr bei allen ganz so in der Erinnerung gewesen. Das macht die Situation für die entsprechenden Verwaltungen – das dürfte insbesondere wieder die Wirtschaftsverwaltung und uns betreffen – nicht gerade einfacher.

Eine Dinge sind schon bekannt: Ansonsten ist angedacht, das in Form einer einfachen Kostenpauschale zu organisieren, die ausgezahlt werden soll. Im Regelfall soll der Monat November 2019 der Bezugsmonat sein. Herr Wesener hatte, glaube ich, gerade schon einmal gesagt, dass es da eine Art Lex Schneider gibt, in dem Fall nicht Torsten, sondern Helge. Dementsprechend gilt für Soloselbstständige, das ist zumindest der Stand im Augenblick,

dass sie sich offensichtlich einen Monat im Jahr 2019 – so die Planung im Augenblick – aussuchen können, aufgrund dessen dann hochgerechnet und geschaut wird, wie das Gesamtjahr betrachtet wird. Alternativ gibt es noch die Diskussion, dass man den Jahresdurchschnittssatz nimmt. Das ist noch nicht hundertprozentig durch. Eines von beiden wird sicherlich zum Ergebnis führen. Aber all die, die dummerweise im November 2019 keine Einnahmen hatten, sollen an der Stelle jetzt nicht wirtschaftlich zugrunde gehen. Ansonsten soll es relativ schnell und pauschal ausgezahlt werden, de facto das System, das wir auch hier in Berlin praktiziert haben. Fixkosten sollen pauschalisiert werden, um keinen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen zu müssen. Das, was der Bund macht, ist an weiterer Stelle auch ganz richtig, dass sie genau wie wir sagen, sinnvoll und richtig ist es auf jeden Fall, weitere Gelder, die gegebenenfalls schon gezahlt worden sind, natürlich damit zu verrechnen. Nehmen Sie das Beispiel Kurzarbeitergeld. Das wäre ein Klassiker, dass bei kleinen und mittleren Unternehmen geschaut wird, was bereits an Geldern und Unterstützungsmaßnahmen geflossen ist.

Als übrige Maßnahme gibt es noch die sogenannte Überbrückungshilfe, die natürlich auch ausgeweitet und aufgemacht werden soll, insbesondere, so jetzt die Ankündigung der Bundesregierung, im Bereich – was wir, Parlament und Regierung, auch lange Zeit gemeinsam hier im gefordert haben – der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft und auch für Soloselbstständige. Es sollen entsprechende Anpassungsmaßnahmen gemacht werden, insbesondere bei den KfW-Schnellkrediten, sodass beispielsweise auch Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten die Möglichkeit haben, schnell und flexibel zusätzlich an Geldern zu kommen. Es gilt im Moment die Vorgabe, dass die maximale Kredithöhe bei 300 000 Euro liegen soll, selbstverständlich abhängig vom Jahresergebnis 2019. Sinnvoll ist das Ganze, was gemeinsam besprochen und beschlossen wurde, glaube ich, schon. Wichtig wäre es zweitens – da schließe ich mich ausdrücklich Herrn Schneider und auch den Kollegen Wesener und Zillich an, die das implizit auch gesagt haben –, dass wir alle ein hohes Interesse daran haben, dass der Auszahlungsmodus so schnell wie möglich geklärt wird und der Auszahlungsmechanismus dann freigegeben werden kann, damit wir zeitnah die Wirtschaftshilfen leisten können, auf die sich alle im Konsens geeinigt zu haben scheinen.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Schneider!

Torsten Schneider (SPD): Ich habe kein inhaltliches Thema, sondern wir brauchen einmal eine formelle Sache, zum anderen verbinde ich das mit einer herzlichen Bitte. Weil der Zeitdruck so ist, wie er ist, möchte ich natürlich, dass der Ausschuss hinsichtlich des von mir beantragten Wortprotokolls beschließt, dass es besonders dringlich ist. Meine Bitte richtet sich natürlich an die, die uns da zur Seite stehen.

Vorsitzende Franziska Becker: Okay. Für das Protokoll, jetzt zum ersten Mal: Wortprotokoll wurde beantragt. – Jetzt Herr Wesener, bitte!

Daniel Wesener (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Ich habe noch eine – zugebenermaßen – Detailfrage aufgeworfen, die aber anscheinend viele umtreibt. Es geht um die Beantragung der angekündigten Hilfen für Soloselbstständige bzw. Freiberufler. Bei den Überbrückungshilfen ist es meines Wissens so, dass hier der Nachweis über welchen beantragten Betrag auch immer via Wirtschaftsprüfer bzw. Steuerberaterin erfolgen muss. Es treibt jetzt viele Soloselbstständige um, ob das auch für sie gelten soll. Ich habe vorhin erzählt, dass das, was für Firmen und bei den größeren Summen eine Selbstverständlichkeit ist, manche

Privatleute vor das Problem stellt, dass sie einen solchen Nachweis nicht aus dem Hut zaubern können, geschweige denn Mittel und Möglichkeiten haben, kurzfristig einen entsprechenden Wirtschaftsprüfer oder Steuerberaterin an Land zu ziehen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie es nicht beantworten können – was ja auch gar nicht in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegt –, wenn die Finanzverwaltung dieser Frage in ihrem weiteren Dialog mit Bundeswirtschaftsministerium und Co. nachgehen würde. – Danke!

Vorsitzende Franziska Becker: Ich möchte Sie bitten, Herr Verrycken, jetzt nur kurz zu antworten. Das ist jetzt nicht der Punkt, der auf der Tagesordnung stand. Ansonsten würde ich ihn unter „Verschiedenes“ noch einmal aufrufen.

Frédéric Verrycken (SPD): Ich gelobe, es ganz kurz zu machen. So wie Herr Wesener gesagt hat, ist auch hier im Augenblick eine veritable Diskussion am Laufen, weil wir als Land Berlin durchaus das Interesse haben, dass die Sachen vereinfacht werden. Dazu würde gehören, dass man nicht bei allen Unternehmensgrößen, Betriebsgrößen, regelmäßig einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer einschalten muss. Ich habe es jetzt so wahrgenommen, dass das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Wirtschaft, glaube ich, das in der Diskussion durchaus ernst genommen haben, dass es Hinweise gibt, dass es noch schneller und besser funktionieren kann. Zumal wir in einer Situation sind, dass auch die Steuerberater nicht an den Bäumen hängen, sondern auch endlich sind und dass vermutlich irgendwann eine Situation eintreten könnte, dass es dort eine Überforderungssituation gibt, was die Zahl der zur Verfügung stehenden Steuerberaterinnen und Steuerberater in der Bundesrepublik Deutschland betrifft. Aber auch hier gilt, dass wir noch kein Ergebnis haben und das, was Herr Schneider in Unkenntnis Ihrer Fragen vorhin hier schon gezielt beantwortet hat, dass alle SPD-Landtagsfraktionen, vermutlich auch Ihre Fraktion hier, und die Bundesländer am Drängeln sind zu gucken, dass die Konditionen so schnell wie möglich geklärt werden. Unser Interesse ist – so, wie ich es vorhin schon gesagt habe –, dass wir möglichst jetzt nicht wieder in Vorleistung gehen müssen, sondern ad hoc auf ein Bundesprogramm aufsetzen können, was wir dementsprechend auch so schnell wie möglich hier ausreichen werden wollen. Dass es Prüfungen gibt, ist vollkommen klar. Aber ich gebe Ihnen recht, Herr Wesener, dass das Ausmaß der Prüfung in der Tat noch einmal eine Diskussionsfrage wäre.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Damit wird der Tagesordnungspunkt 2 A zur Sitzung am 11. November 2020 vertagt.